

Arbeitspapierreihe

No 21/JUNI 2024

EUROPÄISCHE LEITLINIEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND FORMULIERUNG VON AUF LERNERGERBNISSEN BASIERENDEN KURZBESCHREIBUNGEN VON QUALIFIKATIONEN

Projektgruppe EQR-Europass

Erstveröffentlichung in englischer Sprache als:

EQF-Europass Project Group. (2024). *European guidelines for the development and writing of short, learning-outcomes-based descriptions of qualifications*. Publications Office of the European Union. Cedefop working paper series, 21. <http://data.europa.eu/doi/10.2801/838553>

Mit Unterstützung der Europäischen Kommission wurden diese Leitlinien übersetzt und sind nun in allen Amtssprachen der EU sowie in weiteren Sprachfassungen verfügbar. Die Übersetzungen wurden mit Unterstützung nationaler Expertinnen und Experten geprüft und fertiggestellt. Für die Richtigkeit der Übersetzungen trägt ausschließlich die Europäische Kommission die Verantwortung. Die englische Fassung gilt als Referenzdokument.

Zitierweise:

Projektgruppe EQR-Europass. (2024). *Europäische Leitlinien für die Ausarbeitung und Formulierung von auf Lernergebnissen basierenden Kurzbeschreibungen von Qualifikationen*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Cedefop Arbeitspapierreihe 21. <http://data.europa.eu/doi/10.2801/2419863>

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union stehen im Internet über den Europa-Server (<http://europa.eu>) zur Verfügung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2024.



© Cedefop, 2024.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird die Weiterverwendung dieses Dokuments zu den Bedingungen der Lizenz „Creative Commons Namensnennung 4.0 International“ (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) gestattet. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

[PDF](#)

[ISSN: 1831-2403](#)

[ISBN: 978-92-896-3943-9](#)

[doi: 10.2801/2419863](#)

TI-BA-24-003-DE-N

Das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung** (Cedefop) ist das Referenzzentrum der Europäischen Union für die Bereiche berufliche Aus- und Weiterbildung, Kompetenzen und Qualifikationen. Wir stellen Informationen, Forschungsarbeiten, Analysen und Evidenz zu Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Kompetenzen und Qualifikationen für die Politikgestaltung in den EU-Mitgliedstaaten bereit. Das Cedefop wurde ursprünglich im Jahr 1975 durch die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates errichtet. Diese Verordnung wurde 2019 durch die Verordnung (EU) 2019/128 über die Errichtung des Cedefop als Agentur der Union mit einem erneuerten Mandat aufgehoben.

Europe 123, Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
Postanschrift: Cedefop Service Post, 57001 Thermi,
GRIECHENLAND

Tel.: +30 2310490111, Fax: +30 2310490020

E-Mail: info@cedefop.europa.eu

www.cedefop.europa.eu

Jürgen Siebel, *Exekutivdirektor*
Mario Patuzzi, *Vorsitzender des Verwaltungsrats*

Danksagung

Diese Leitlinien sind das Ergebnis der Arbeit der Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen von Qualifikationen.

Die beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) und die Europass-Beratergruppe vereinbarten im Juni 2021 die Einsetzung dieser Projektgruppe mit dem Ziel, gemeinsame Leitprinzipien für die Formulierung von Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen zu entwickeln und zu beschließen, die bei der Veröffentlichung von Qualifikationen in mit Europass verknüpften Datenbanken und Registern verwendet werden. Die Gruppe war von Dezember 2021 bis Oktober 2023 tätig.

Zu den Mitgliedern der Projektgruppe gehörten Sachverständige aus zwölf Ländern und Interessenorganisationen aus den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Arbeitsmarkt. Die beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen und die Europass-Beratergruppe wurden zum vorläufigen und zum endgültigen Entwurf der Leitlinien konsultiert.

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL) koordinierte die Arbeiten im Einklang mit der Empfehlung über den Europäischen Qualifikationsrahmen von 2017 und dem Europass-Beschluss von 2018. Das Cedefop (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung), vertreten durch Zelda Azzarà und Jens Bjornavold, leistete technische und konzeptionelle Unterstützung und erstellte die Leitlinien in enger Abstimmung mit den Mitgliedern der Projektgruppe, zu der auch die Europäische Stiftung für Berufsbildung gehörte.

Wir möchten insbesondere den Mitgliedern der Projektgruppe danken, die wertvolle Beiträge geleistet, Konsultationen durchgeführt, die Leitlinien mit nationalen Sachverständigen und Interessenträgern erprobt und zur Verbesserung des Dokuments beigetragen haben.

Inhalt

DANKSAGUNG	1
EINLEITUNG	4
Die Bedeutung auf Lernergebnissen basierender Kurzbeschreibungen von Qualifikationen	4
Ausarbeitung und Zielsetzung der Leitlinien	5
Nutzer und Anwendungsmöglichkeiten der Leitlinien	6
Anwendungsbereich der Leitlinien	6
Verwendung von Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen	7
Aufbau der Leitlinien	8
Zusätzliche Erwägungen	10
AUF LERNERGEBNISSEN BASIERENDE KURZBESCHREIBUNGEN: WICHTIGSTE BAUSTEINE	10
A – FORMALE ASPEKTE	11
A.1 Länge	11
A.2 Format der Beschreibung	11
B – INHALTLICHE ASPEKTE	12
B.1 Allgemeine Ziele und Ausrichtung der Qualifikation in Form von narrativem Text	12
B.2 – Lernergebnisse in Form von Aufzählungspunkten	20
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	31
ANHÄNGE	32
Anhang I. Beispiele für auf Lernergebnissen basierende Kurzbeschreibungen von Qualifikationen	32
Anhang II. Handlungsverben	36
Anhang III. Qualifikatoren (Adjektive und Adverbien)	39
Anhang IV. Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau-Deskriptoren	40
Anhang V. Zusätzliche Quellen und Links	43

Tabellen, Abbildungen und Kästen

Tabellen

Tabelle 1.	Aufbau und Format der Kurzbeschreibung (narrativer Text und Aufzählungspunkte)	11
Tabelle 2.	Allgemeines Ziel und Ausrichtung der Qualifikation.....	12
Tabelle 3.	Lernergebnisse in Form von Aufzählungspunkten.....	20
Tabelle 4.	Syntaktischer Aufbau von Sätzen (Aufzählungspunkten), in denen Lernergebnisse ausgedrückt werden	24

Abbildungen

Abbildung 1.	Auf Lernergebnissen basierende Kurzbeschreibungen: wichtigste Bausteine	10
--------------	---	----

Kästen

Kasten 1.	Beispiele für narrative Texte zu allgemeinen Zielen und Ausrichtungen von Qualifikationen.....	12
Kasten 2.	Definitionen der wichtigsten Begriffe	21

Einleitung

Die Bedeutung von auf Lernergebnissen basierenden Kurzbeschreibungen von Qualifikationen

Lernergebnisse beschreiben, über welches Wissen, Verständnis und welche Fähigkeiten eine Person nach Abschluss eines Lernprozesses verfügen sollte.. Die Entwicklung und Anwendung nationaler Qualifikationsrahmen (NQR), die auf Lernergebnissen basieren und mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) auf EU-Ebene verknüpft sind, haben die europaweite Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen¹ verbessert.

Während die EQR- und NQR-Niveaus auf einfache Weise ein erstes Verständnis von Qualifikationen ermöglichen, trägt die Entwicklung von Qualifikationsdatenbanken/-registern erheblich dazu bei, die Transparenz von Qualifikationen zu verbessern.

Die Anwendung des auf Lernergebnissen basierenden Ansatzes hat sich als nützlich erwiesen, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Qualifikationen zu ermitteln, was ein besseres Verständnis ihres Umfangs und ihrer Ausrichtung ermöglicht.² Jüngste Studien und Projekte zeigen jedoch, dass die Beschreibungen von Lernergebnissen Unterschiede aufweisen können, z. B. bezüglich ihrer Länge, Formulierung und Detailgenauigkeit, wodurch die Vergleichbarkeit von Qualifikationen erschwert wird.³

Vollständige Beschreibungen der nationalen Qualifikationen werden nach nationalen Kriterien und Prioritäten erarbeitet und können sich auf zahlreiche

¹ Qualifikationen: formales Ergebnis eines Bewertungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Person vorgegebenen Standards entsprechen.

² Cedefop (2020). [European qualifications framework. Initial vocational education and training: focus on qualifications at levels 3 and 4.](#)
Cedefop (2020). [National qualifications frameworks developments in Europe 2019. Qualifications frameworks: transparency and added value for end users.](#)
Cedefop (2022). [Comparing vocational education and training qualifications: towards methodologies for analysing and comparing learning outcomes.](#)

³ EQR-Pilotprojekte und Projektgruppe zur horizontalen Vergleichbarkeit von Qualifikationen 2016 und 2018; Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen von Qualifikationen 2023;
Cedefop (2022). [Comparing vocational education and training qualifications: towards methodologies for analysing and comparing learning outcomes.](#)
Cedefop (2022). [Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook.](#) 2. Ausgabe.

spezifische Lernergebnisse beziehen. Zusammenfassende Kurzbeschreibungen, die auf vollständigen nationalen Beschreibungen aufbauen, ohne diese zu ersetzen, haben vielfältige Vorteile, da sie einzelnen Lernenden oder Arbeitgebern, die Informationen über bestimmte Qualifikationen suchen, einfachen Zugang und einen Ansatzpunkt bieten können. Sie können einfacher übersetzt werden und einen schnellen Überblick über Inhalt und Profil der Qualifikation geben.

Es ist wichtig, Kurzbeschreibungen nach einheitlichen Grundsätzen zu strukturieren, um ihre Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit zu verbessern. Dies kann auch dazu beitragen, digitale Weiterentwicklungen besser dafür nutzen zu können, Informationen über den Inhalt und das Profil von Qualifikationen abzurufen, zu verwenden, zu verknüpfen und zu vergleichen.⁴

Die Verbesserung der Zugänglichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen kann die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden erhöhen, das lebenslange Lernen fördern und die Gestaltung der beruflichen Laufbahn unterstützen, indem Verknüpfungen zwischen unterschiedlichen Qualifikationen und Erfahrungen hergestellt werden.

Ausarbeitung und Zielsetzung der Leitlinien

Diese Leitlinien wurden von einer Expertengruppe⁵ auf EU-Ebene ausgearbeitet, die von der Europäischen Kommission mit technischer und konzeptioneller Unterstützung des Cedefop und in Abstimmung mit nationalen Sachverständigen und Interessenträgern koordiniert wurde.

⁴ Azzara, Z., und Garmash, A. (2022). [From fragmented paper-based systems to digitally connected qualification systems accessible to citizens.](https://www.cedefop.europa.eu/files/2237_en.pdf) https://www.cedefop.europa.eu/files/2237_en.pdf In: Cedefop, ETF, UNESCO und UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen. *Global Inventory of regional and national qualifications frameworks 2022. Volume 1: Thematic Chapters*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

⁵ Die beratende Gruppe für den Europäischen Qualifikationsrahmen und die Europass-Beratergruppe vereinbarten die Einsetzung einer Projektgruppe mit dem Auftrag, Leitlinien für Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen zur Veröffentlichung auf Europass auszuarbeiten. Die Gruppe setzte sich aus Sachverständigen aus zwölf Ländern (Belgien (nl-BE), Deutschland, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Slowenien, Ungarn, Zypern), des Europäischen Hochschulverbands, von SME United, Business Europe und der Europäischen Stiftung für Berufsbildung (ETF) zusammen. Sie wurde von der Europäischen Kommission geleitet und technisch und konzeptionell vom Cedefop unterstützt.

Im Rahmen der Gruppe wurden insgesamt 33 Qualifikationen (Kurzbeschreibungen und vollständige Beschreibungen) eingereicht. Davon wurden 22 Qualifikationen analysiert, um die wichtigsten Grundsätze herauszuarbeiten, auf die sich die Leitlinien stützen sollten. Ein erster Entwurf der Leitlinien wurde auf der 60. Sitzung der beratenden Gruppe für den EQR im November 2022 vorgelegt (Mitteilung EQR AG 60-4) und anschließend erprobt. In dieser Erprobungsphase wurden Rückmeldungen nationaler Interessenträger zum Wortlaut der Leitlinien eingeholt und Kurzbeschreibungen von Qualifikationen anhand der Leitlinien mit dem Ziel ausgearbeitet, sie als Beispiele in die Leitlinien aufzunehmen. Bis zum Ende des Prozesses wurden 20 Beschreibungen ausgearbeitet und es wurde ein Peer-Review-Verfahren durchgeführt, um festzulegen, in welchen Punkten die Leitlinien noch klarer formuliert werden mussten und um Beschreibungen zu ermitteln, die sich als Musterbeispiele eignen (drei Beispiele wurden schließlich in die Leitlinien aufgenommen).

Das Ziel besteht darin, gemeinsame Grundsätze und damit eine einheitliche Struktur und einen einheitlichen Ansatz für die Entwicklung zusammenfassender Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen von Qualifikationen zu fördern, die in mit [Europass](#) verknüpften Qualifikationsdatenbanken/-registern veröffentlicht werden.

Nutzer und Anwendungsmöglichkeiten der Leitlinien

Verwaltungspersonal, Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung, für die jeweiligen Qualifikationen zuständigen Stellen und/oder Sachverständige, die auf allen Ebenen und in allen Sektoren (öffentlich und privat) für die Entwicklung und Beschreibung von Qualifikationen zuständig sind, können diese Leitlinien bei der Erstellung von Kurzbeschreibungen heranziehen.

Die Leitlinien sind zwar für Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen von NQR/EQR-Qualifikationen konzipiert, können aber für alle Qualifikationen, Zeugnisse und Befähigungsnachweise sowie zur Beschreibung von Teilen oder Einheiten von Qualifikationen verwendet werden. Sie können für die Beschreibung von Qualifikationen mit oder ohne NQR/EQR-Niveaus verwendet werden.

Anwendungsbereich der Leitlinien

Die Ausarbeitung sowohl von Kurz- als auch von Langbeschreibungen von Qualifikationen fällt in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Diese Leitlinien unterstützen die Ausarbeitung und Formulierung zusammenfassender und prägnanter Kurzbeschreibungen, die auf Lernergebnissen basieren und mit denen Inhalt, Ausrichtung und Komplexität aller Qualifikationsarten und -niveaus erfasst werden. Die vollständigen Beschreibungen von Qualifikationen (z. B. in Form von Qualifikationsstandards oder nationalen Curricula) werden in diesen Leitlinien nicht adressiert.

In bestehenden Informationsmodellen⁶ werden Informationsfelder (z. B. Bezeichnung der Qualifikation, für die Vergabe zuständige Stelle, ISCED-Bereiche) vorgeschlagen, um den Informationsaustausch über Qualifikationen und Qualifikationsdatenbanken/-register zu verbessern.⁷ Die bestehenden Modelle bieten jedoch nur eine allgemeine Orientierung, wie Informationen über Lernergebnisse in einer Weise dargestellt werden können, die Transparenz und Vergleichbarkeit fördert. Die vorliegenden Leitlinien bauen auf solchen Modellen auf und zielen darauf ab, sie zu integrieren, indem das spezifische Informationsfeld „Lernergebnisse“ in den Fokus gerückt wird.

Verwendung von Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen

Auf europäischer und internationaler Ebene, z. B. im Rahmen von Europass und des EQR, erleichtern Kurzbeschreibungen die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen aus verschiedenen Sektoren und Ländern. Sie ermöglichen es auch, die Qualität und Reichweite der bestehenden Instrumente für den Austausch von Informationen über Qualifikationen zu verbessern.

⁶ „Informationsmodelle“ ist der im Zusammenhang mit dem Europäischen Lernmodell verwendete Begriff. Er bezieht sich auf die Quellen, die bei der Entwicklung des Europäischen Lernmodells analysiert und berücksichtigt wurden. Dies schließt beispielsweise Definitionen und Standards aus der EQR-Empfehlung sowie der Europass-Empfehlung, dem Europass-Diplomzusatz und der Europass-Zeugnis erläuterung ein.

⁷ Anhang IV der EQR-Empfehlung enthält erforderliche und optionale Datenfelder für die digitale Veröffentlichung von Informationen über alle Arten und Niveaus von Qualifikationen (z. B. Bezeichnung der Qualifikation, für die Vergabe zuständige Stelle, Feld). Aufbauend auf Anhang III unterstützen das Qualification Dataset Register (QDR) und das Europäische Lernmodell (ELM) die Veröffentlichung und den Austausch von Informationen über Qualifikationen in Europass. Obwohl in diesen bestehenden Modellen auf die Bedeutung von Informationen über Lernergebnisse hingewiesen wird, bieten sie nur eine allgemeine Orientierung, wie diese in einer Weise dargestellt werden können, die Transparenz und Vergleichbarkeit fördert. Die vorliegenden Leitlinien können daher als ein Hilfsmittel angesehen werden, das auf bestehenden Modellen für den Austausch von Informationen über Qualifikationen aufbaut, diese aber auch erweitert.

Auf nationaler Ebene können Kurzbeschreibungen zu Informations- und Kommunikationszwecken verwendet werden, insbesondere zur Unterstützung der Qualifikationsrahmen sowie in Qualifikationsdatenbanken und -registern.

Kurzbeschreibungen von Qualifikationen sollten es den nationalen und internationalen Nutzerinnen und Nutzern und den unterschiedlichen Akteuren (darunter Lernende, Arbeitgeber, Berater, Eltern, Lehrkräfte, Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung, Validierungsfachleute) ermöglichen, den Inhalt, die Komplexität und die Ausrichtung des Erlernten rasch zu verstehen. Die Beschreibungen sollten kohärente Informationen über den Komplexitätsgrad des Erlernten enthalten, wobei ihr Schwerpunkt jedoch nicht darauf liegt, das EQR/NQR-Niveau umfassend zu begründen.

Die Verwendung von Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen kann von den nationalen Kontexten und Gepflogenheiten abhängen, einschließlich ihrer Beziehung zu ausführlicheren Beschreibungen von Qualifikationen oder zu Lehrplänen und Curricula. Einige Länder unterscheiden bereits zwischen vollständigen und ausführlichen Beschreibungen von Lernergebnissen, die für Zwecke der Qualifikationszuordnung oder -anerkennung verwendet werden, und kürzeren Beschreibungen, mit denen die wesentlichen Aspekte der Qualifikation zusammengefasst werden.

Aufbau der Leitlinien

Die Leitlinien sind in die zwei Hauptabschnitte A und B unterteilt.

In Abschnitt A werden die formalen Aspekte der Beschreibung (Länge und Format) behandelt. In Abschnitt B stehen inhaltliche Aspekte der Beschreibung im Mittelpunkt; es werden Hinweise dazu gegeben, was bei ihrer Ausarbeitung zu berücksichtigen ist, und Vorschläge zum syntaktischen Aufbau der Sätze gemacht.

Bei der Ausarbeitung von Kurzbeschreibungen ist es wichtig, die in den Leitlinien aufgeführten wesentlichen Inhaltsaspekte (Breite/Umfang, Tiefe/Komplexität und Kontext) nicht starr oder mechanistisch, sondern flexibel anzuwenden. Einige Unterscheidungen sind konzeptionelle Abstraktionen, die sich in der Praxis überschneiden.

Einige Vorschläge mögen Experten und Fachleuten aus der Praxis auf dem Gebiet der Lernergebnisse selbstverständlich oder unkompliziert erscheinen. Da mit den Leitlinien auch Personen unterstützt werden sollen, die mit diesem Gebiet weniger vertraut sind, enthalten sie allgemeine Empfehlungen sowie Links zu zusätzlichen Ressourcen (siehe Abschnitt Literaturhinweise und Links).

Zum besseren Verständnis umfassen die Leitlinien Erläuterungen, Bilder, Leitfragen, Empfehlungen sowie zusätzliche Tipps und Überlegungen. Zusätzlich

zu drei Beispielen für Kurzbeschreibungen in Anhang I enthalten die Leitlinien spezifische Beispiele in Verbindung mit Empfehlungen und Tipps. Außerdem wird eine Liste von Handlungsverben und Qualifikatoren bereitgestellt.

Die Beispiele in den Leitlinien stammen entweder aus bestehenden Kurzbeschreibungen von Qualifikationen oder wurden zur Veranschaulichung angepasst oder erstellt.

Ergänzende Hinweise

Bei der Ausarbeitung dieser Leitlinien und der dazugehörigen Beispiele (Anhang I) wurde deutlich, dass die Erstellung der perfekten Kurzbeschreibung eine anspruchsvolle Aufgabe ist. Dies liegt in der nationalen Verantwortung und es kann sein, dass in verschiedenen Ländern unterschiedliche Kriterien einzuhalten sind oder unterschiedliche Aspekte hervorgehoben werden sollen. Die Ausarbeitung dieser Leitlinien sollte als Teil der laufenden Kooperationsbemühungen zwischen den Ländern betrachtet werden, die darauf abzielen, gemeinsame Leitlinien für die Beschreibung von Lernergebnissen zu entwickeln und anzuwenden, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen zu verbessern. Mit der Erfahrung und im Zuge weiterer Zusammenarbeit und des Austauschs über die Anwendung der Leitlinien über Landes- und Sektorgrenzen hinweg können die Leitlinien weiterentwickelt und weitere Beispiele aufgenommen werden.

Bei der Formulierung von Kurzbeschreibungen von auf Lernergebnissen basierenden Qualifikationen wird empfohlen, Experten außerhalb der Organisation und/oder des Landes für Feedback hinzuzuziehen.

Auf Lernergebnissen basierende Kurzbeschreibungen: wichtigste Bausteine

Bei der Ausarbeitung und Formulierung von Kurzbeschreibungen sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

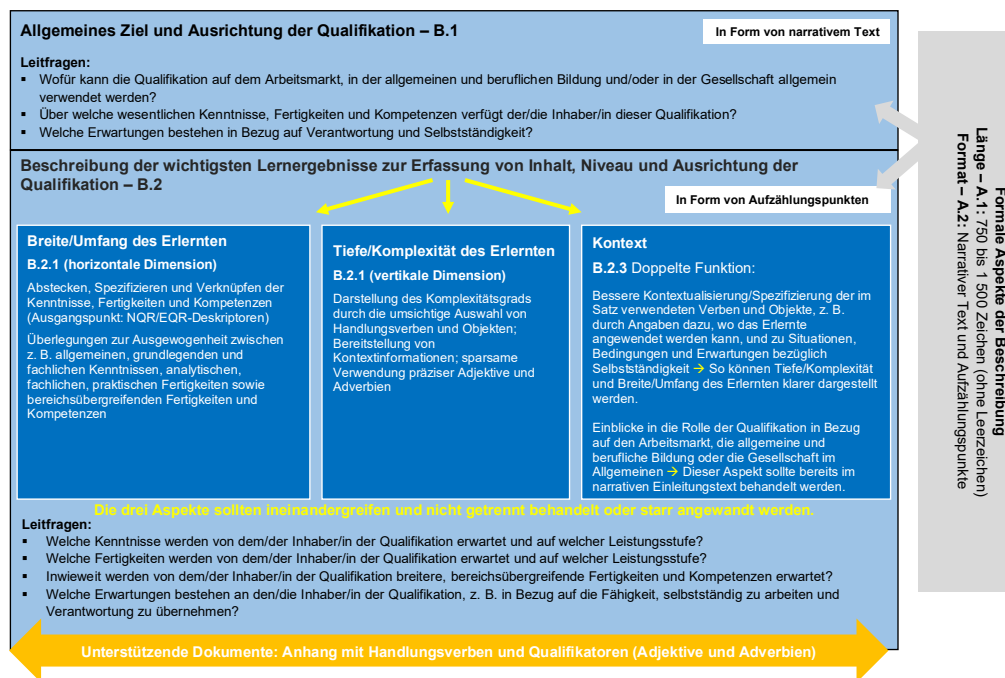
A. Formale Aspekte

- a) A.1 Länge der Beschreibung (750 bis 1.500 Zeichen ohne Leerzeichen);
- b) A.2 Format der Beschreibung (narrativer Text und Aufzählungspunkte).

B. Inhaltliche Aspekte

- a) B.1 Allgemeine Ziele und Ausrichtung der Qualifikation (in Form von narrativem Text);
- b) B.2 Wichtigste Lernergebnisse (in Form von Aufzählungspunkten) zur Erfassung der Ausrichtung, des Inhalts und der Komplexität der Qualifikation, wobei folgende Aspekte abzudecken sind:
 - i) B.2.1 Breite/Umfang des Erlernten;
 - ii) B.2.2 Tiefe/Komplexität des Erlernten;
 - iii) B.2.3 Kontextinformationen.

Abbildung 1. **Auf Lernergebnissen basierende Kurzbeschreibungen: wichtigste Bausteine**



Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen.

A – Formale Aspekte

A.1 Länge

Die Beschreibung sollte zwischen 750 und 1.500 Zeichen (ohne Leerzeichen) lang sein.

Mit diesem Richtwert für die Länge steht ausreichend Platz zur Verfügung, um das Wesentliche der Qualifikation darzustellen und die wesentlichen Merkmale können beim Lesen schnell erfasst werden. Eine Richtobergrenze wurde festgelegt, um sicherzustellen, dass die Beschreibung als kurz angesehen werden kann.

A.2 Format der Beschreibung

Die Qualifikation wird mit einer Kombination aus narrativem Text und Aufzählungspunkten beschrieben.

In dem narrativen Text sollten das allgemeine Ziel und die Ausrichtung der Qualifikation (B.1) dargestellt werden.

In den Aufzählungspunkten sollten die spezifischen Lernergebnisse (B.2) erfasst werden.

Tabelle 1. **Aufbau und Format der Kurzbeschreibung (narrativer Text und Aufzählungspunkte)**

Narrativer Text zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Ausrichtung der Qualifikation	Der/die Inhaber/in der Qualifikation.....
Aufzählungspunkte zur Darstellung der Lernergebnisse	Er/sie ist in der Lage, 1) 2) 3) ...

Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen.

B – Inhaltliche Aspekte

B.1 Allgemeine Ziele und Ausrichtung der Qualifikation in Form von narrativem Text

Die Beschreibung sollte mit einer kurzen Einleitung in Form eines narrativen Textes beginnen, in dem die allgemeinen Ziele und die Ausrichtung der Qualifikation dargelegt und Kontextinformationen⁸ angegeben werden.

Sie sollten es den Lesenden ermöglichen, das Wesentliche der Qualifikation zu erfassen und ihre Rolle und Stellung in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und/oder die Gesellschaft im Allgemeinen zu verstehen.

Tabelle 2. **Allgemeines Ziel und Ausrichtung der Qualifikation**

Narrativer Text zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Ausrichtung der Qualifikation.	Der/die Inhaber/in der Qualifikation.....
Aufzählungspunkte zur Erfassung der Lernergebnisse	Er/sie ist in der Lage, 1) 2) 3) ...

Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen.

Kasten 1. **Beispiele für narrative Texte zu allgemeinen Zielen und Ausrichtungen von Qualifikationen**

Beispiel A

Der/die Inhaber/in der Qualifikation „Büroassistent“ (EQR/NQR 4) verfügt aufgrund seiner/ihrer dreijährigen dualen Ausbildung in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule über die Kenntnisse und Fertigkeiten, um in Unternehmen aller Sektoren und anderen Einrichtungen (z. B. öffentliche Verwaltung, Organisationen, Verbände usw.) Büro-, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben wahrzunehmen. Je nach

⁸ Häufig liefert die Bezeichnung der Qualifikation wichtige Informationen über ihre Herkunft und Ausrichtung, insbesondere wenn sie sich auf einen bekannten Qualifikationstyp (berufliche Erstausbildung, Bachelor oder Master in der Hochschulbildung) und/oder auf eine bestimmte Aufgabe oder einen bestimmten Beruf bezieht. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, sodass eine genaue Beschreibung des Kontextes erforderlich ist. Kontextinformationen sind wichtig sowohl bei der Beschreibung des allgemeinen Ziels und der Ausrichtung der Qualifikation (B.1) als auch bei der Darstellung der Lernergebnisse in Form von Aufzählungspunkten (B.2).

Aufgabenschwerpunkt arbeitet er/sie sie im Backoffice, in der Buchhaltung, in der Personalabteilung oder in Bereichen wie Einkauf, Verkauf, Lagerhaltung.

Beispiel B

Der/die Inhaber/in der Qualifikation „Erstausbildung als Umwelttechnologe/-technologin für Abwasserbewirtschaftung“ (EQR/NQR 4) kann mit Entwässerungssystemen, in der Regenwasserbewirtschaftung und im Bereich Behandlung von Abwasser und Klärschlamm arbeiten. Er/sie arbeitet in kommunalen und industriellen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanaltechnikunternehmen. Er/sie stellt den nachhaltigen und energieeffizienten Betrieb kommunaler und industrieller Abwasserbehandlungsanlagen sicher. Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist für das Betreiben kleiner Abwasserbehandlungsanlagen qualifiziert.

Beispiel C

Der/die Inhaber/in der Qualifikation „Berufsqualifikation für Friseur- und Kosmetikdienstleistungen“ (EQR/NQR 4) kann Kundendienstleistungen in den Bereichen Haar- und Schönheitspflege erbringen und die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens auf der Grundlage umfassender Kenntnisse über die Produkte und über Verfahren zur Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Sicherheit verkaufen. Er/sie verfügt über allgemeine Grundlagenkompetenzen und kann sich in einem der folgenden Bereiche spezialisieren: Haar- und Schönheitspflegeberatung, Hautpflege, Friseurdienstleistungen oder Barbierdienstleistungen.

Beispiel D

Der/die Inhaber/in der Qualifikation „Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in“ (EQR/NQR 5) kann die Finanzdaten externer Organisationen erfassen und überprüfen. Er/sie kann Kundinnen und Kunden bezüglich der Einhaltung gesetzlicher Buchhaltungsvorschriften beraten und ihnen die erforderlichen Geschäftsinformationen zur Verfügung stellen. Der/die Inhaber/in dieser Qualifikation ist berechtigt, den Beruf des Buchhalters im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit auszuüben. In Belgien (Flandern) kann dieser Beruf ausschließlich von geprüften Bilanzbuchhaltern ausgeübt werden.

Beispiel E

Der/die Inhaber/in der Qualifikation „Chirurgieassistent/in“ (EQR/NQR 6) übernimmt eine entscheidende Rolle bei der chirurgischen Versorgung, was viele chirurgische und riskante Eingriffe einschließt und mit komplexen technologischen Entwicklungen in rascher Folge einhergeht. Er/sie kann Teil eines multidisziplinären Teams bestehend aus operierenden Fachärzten, Anästhesisten, Anästhesieassistenten und Operationsassistenten sein. Er/sie kann behandelnde Spezialisten bei ihren Tätigkeiten unterstützen und koordiniert und leitet den Behandlungsprozess rund um den Patienten während der perioperativen Phase. Darüber hinaus kann er/sie mit den Unterstützungsdiensten der Chirurgieabteilung, darunter die zentrale Sterilisationsabteilung, Pflegeabteilungen, Radiologieabteilung und Laboratorien, zusammenarbeiten. Die Qualifikation kann im Rahmen einer Erstausbildung erworben werden, wobei die lernende Person in der Ausbildungszeit in einer anerkannten Einrichtung des Gesundheitswesens beschäftigt ist.

Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen.

Leitfragen

Die nachstehenden Fragen sollen Überlegungen zu Aspekten erleichtern, die bei der Ausarbeitung der narrativen Texte zu allgemeinen Lernzielen und die Ausrichtung von Qualifikationen (B.1) eine Rolle spielen können. Das Ziel besteht nicht darin, alle Fragen direkt oder mechanistisch zu beantworten.

- a) Wofür kann die Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt, in der allgemeinen und beruflichen Bildung und/oder in der Gesellschaft allgemein verwendet werden? Wofür kann die Qualifikation von dem/der Inhaber/in verwendet werden?
 - i) Dient die Qualifikation der Vorbereitung auf bestimmte Aufgaben, Funktionen und/oder Berufe?
 - ii) Verleiht die Qualifikation eine bestimmte Berechtigung, zum Beispiel durch die Zulassung zur Berufsausübung? Gewährt sie Zugang zu einem reglementierten Beruf? Berechtigt die Qualifikation zur Aufnahme bestimmter geschäftlicher oder unternehmerischer Tätigkeiten?
 - iii) Wenn die Qualifikation nicht direkt mit bestimmten Aufgaben, Beschäftigungsbereichen oder Berufen verbunden ist, welchen Zweck hat die Qualifikation in Bezug auf
 - Beschäftigung;
 - allgemeine und berufliche Erstausbildung;
 - allgemeine und berufliche Weiterbildung;
 - Persönlichkeitsentwicklung?
 - iv) Ermöglicht die Qualifikation den Zugang zu bestimmten weiteren/höheren (Fort-)Bildungsangeboten/-stufen? Ist es wichtig, mögliche weiterführende Aus- und Fortbildungsangebote zu nennen?
 - v) Bestehen besondere Anforderungen an den Zugang zu der Qualifikation, die genannt werden sollten, um deren Rolle und Stellung zu erläutern?
- b) Über welche wesentlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und/oder Kompetenzen⁹ verfügen Inhaber/in dieser Qualifikation?

⁹ In den Diskussionen über den Europäischen Qualifikationsrahmen hat der Begriff „Kompetenz“ aufgrund seiner unterschiedlichen Auslegungen für Debatten gesorgt. Während in den frühen Phasen der Entwicklung des EQR bei der Abgrenzung von „Fertigkeiten“ und „Kenntnissen“ relativ schnell ein Konsens gefunden wurde, erwies sich die Definition des dritten Bereichs als schwieriger. Der dritte Bereich des EQR wurde anfänglich als „Kompetenz“ bezeichnet, wobei der Begriffsumfang auf das Konzept von „Verantwortung und Selbstständigkeit“ begrenzt war. Mit der Überarbeitung des EQR im Jahr 2017 wurde die Bezeichnung für den dritten Bereich geändert und lautet jetzt nur noch „Verantwortung und Selbstständigkeit“, ohne dass

- c) Welche Erwartungen bestehen an den/die Inhaber/in der Qualifikation, z. B. in Bezug auf die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten?
- d) Welche Erwartungen bestehen an den/die Inhaber/in der Qualifikation, z. B. in Bezug auf die Verantwortlichkeit für Prozesse und die Anleitung anderer?

Empfehlungen

- a) Den narrativen Text kurz und prägnant formulieren, sodass sein Umfang etwa ein Viertel der vollständigen Beschreibung ausmacht;
- b) auf nur ein Geschlecht bezogene Wortformen vermeiden;
- c) die Formulierung „Der/Die Inhaber/in der Qualifikation ...“ oder die mit der Qualifikation erworbene Bezeichnung und gegebenenfalls die Pronomen in männlicher und weiblicher Form (er/sie) verwenden;
- d) das EQR/NQR-Niveau (falls zutreffend) in Klammern angeben:
Beispiel: „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Büroassistent‘ (EQR/NQR 4) kann ...“;
- e) sicherstellen, dass mit dem narrativen Text die in den Aufzählungspunkten dargestellten Lernergebnisse korrekt eingeführt werden, d. h., dass Kohärenz zwischen narrativem Teil und Aufzählungspunkten besteht:
Ungünstig: Unstimmigkeiten zwischen narrativem Teil und Aufzählungspunkten, z. B., dass im narrativen Teil auf ein hohes Maß an Selbstständigkeit hingewiesen wird, aber in den aufgezählten Lernergebnissen nur von Zusammenarbeit mit anderen die Rede ist;
- f) je nach Ausrichtung der Qualifikation angeben, welche Rolle und Stellung die Qualifikation in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und/oder die Gesellschaft im Allgemeinen einnimmt:

wesentliche Änderungen bei den Niveau-Deskriptoren vorgenommen wurden. Eine Analyse der NQR-Niveau-Deskriptoren zu dem „dritten EQR-Bereich“ (früher „Kompetenz“, jetzt „Verantwortung und Selbstständigkeit“) zeigt, dass alle nationalen Deskriptoren Elemente aufweisen, die entsprechend den EQR-Empfehlungen auf Selbstständigkeit und Verantwortung ausgerichtet sind. Allerdings wurden die Deskriptoren in einigen NQR noch erweitert, um weiter gefasste Dimensionen wie „kritisches Denken“, „Kreativität“, „Unternehmergeist“, „Lernkompetenz“, „Zusammenarbeit“ usw. einzubeziehen. Obwohl die EQR-Niveau-Deskriptoren in diesen Leitlinien ausdrücklich einen wichtigen Ausgangspunkt bilden, wird in ihnen der Begriff „Kompetenz“ verwendet. Dies geschieht in dem Bemühen, die nationalen Vorgehensweisen so weit wie möglich zu berücksichtigen und Aspekte, die in den Ländern als wichtig erachtet werden, nicht auszuschließen. Gleichzeitig wird aber betont, wie wichtig es ist, bei der Beschreibung von Lernergebnissen auf Fragen der Selbstständigkeit und Verantwortung einzugehen. Zu weiterführenden Informationen über EQR- und NQR-Niveau-Deskriptoren siehe: Cedefop (2018). [Analysis and overview of NQF level descriptors in European countries](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

Beispiele für Kontextinformationen im narrativen Teil, mit denen auf die Rolle der Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt eingegangen wird:

- i) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Unternehmensverwaltung‘ (EQR/NQR 5) kann in Geschäfts- und Verwaltungsbereichen arbeiten und ist dazu qualifiziert, selbstständige/r Unternehmer/in zu werden.“
- ii) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Promotions- und Empfangsdienste‘ (EQR/NQR 3) kann in Beherbergungsbetrieben, Reisebüros und Fremdenverkehrseinrichtungen arbeiten.“
- iii) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Zimmerei‘ (EQR/NQR 4) kann Bauwerksteile aus Holz für verschiedene Gebäudearten fertigen, einbauen, instandhalten und sanieren. Er/sie kann manuelle und mechanische Arbeiten an Bauwerksteilen aus Holz für Innen- und Außenwände, Decken, Dächer und Böden planen und ausführen.“
- iv) „Der/die Inhaber/in dieser Qualifikation ist berechtigt, den Beruf des Buchhalters im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit auszuüben.“
- v) „Die Qualifikation ist im Land eine Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des klinischen Psychologen.“
- vi) „Die Qualifikation ermöglicht es, Schulabschlüsse und/oder berufliche Kompetenzen mit dem Ziel der (Wieder-)Eingliederung in den oder des Aufstiegs auf dem Arbeitsmarkt zu erwerben.“

Beispiele für Kontextinformationen im narrativen Teil, mit denen auf die Stellung der Qualifikation in Bezug auf Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung oder die Gesellschaft im Allgemeinen eingegangen wird:

- i) „Die Qualifikation bietet eine solide Grundlage auf dem Gebiet der biotechnologischen Forschung, und der/die Inhaber/in kann ein Aufbaustudium in spezialisierten Bereichen wie Gentechnik oder pharmazeutische Forschung absolvieren.“
- ii) „Die Qualifikation ist dafür konzipiert, an komplexeren und spezialisierteren Lernangeboten in den Bereichen Elektroinstallation oder elektrische Netze teilzunehmen.“
- iii) „Dies ist eine berufsschulische Erstausbildung. Optional kann die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden.“
- iv) „Die Qualifikation ermöglicht den Zugang zum Hochschulstudium.“
- v) „Die Qualifikation vermittelt allgemeine Kenntnisse und Kompetenzen für die Beschäftigung in verschiedenen unternehmensbezogenen Funktionen. Sie bietet Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung und öffnet Türen für die berufliche Weiterbildung in spezialisierten

Bereichen des Unternehmensmanagements oder des Unternehmertums.“

- vi) „Die Qualifikation ‚Erste-Hilfe-Zertifizierung‘ stattet Personen mit Kenntnissen und Fähigkeiten aus, um in medizinischen Notfällen sofortige Hilfe leisten zu können, und fördert so ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit der Menschen in ihrer Umgebung in der Gesellschaft.“

Hinweis: In einer Beschreibung kann die Stellung der Qualifikation entweder für einen Aspekt oder für mehrere Aspekte (Arbeitsmarkt, System der allgemeinen und beruflichen Bildung, Gesellschaft im Allgemeinen usw.) hervorgehoben werden;

- g) die wichtigsten mit der Qualifikation erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auswählen und zusammenfassen. Es kann sinnvoll sein, zu überlegen, ob der Schwerpunkt eher auf Theoriewissen oder Faktenwissen liegt oder auf praktischen, analytischen oder bereichsübergreifenden Kompetenzen¹⁰:
 - i) allgemeine Aussagen vermeiden: „Er/sie verfügt über wichtige berufliche Fertigkeiten und Kompetenzen und *gute allgemeine Kenntnisse* in seinem/ihrer Fachgebiet“;
 - ii) Verwendung allgemeiner Adjektive vermeiden: „Er/sie leistet *gute* Kundenbetreuung“. Siehe Anhang III;
 - iii) Beispiele für Sätze im narrativen Einleitungstext, die den Erwerb spezifischer und fachlicher Fertigkeiten für einen bestimmten Sektor oder Beruf sowie allgemeinerer Fertigkeiten und Kenntnisse, die für verschiedene Bereiche des Arbeitsmarkts und die Gesellschaft im Allgemeinen oder für die Vorbereitung auf das weitere Lernen anwendbar sind, veranschaulichen können:
 - „Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann Installations-, Reparatur- und Inbetriebnahmearbeiten an Immobilien und in der Industrie sicher durchführen. Er/sie stellt sicher, dass das

¹⁰ Die Abgrenzung der Begriffe „Kenntnisse“ und „Fertigkeiten“ kann sich zwischen den Ländern unterscheiden. Auf EU-Ebene sind die Hauptelemente der EQR-Niveau-Deskriptoren 1) Kenntnisse, die als Fakten- und/oder Theoriewissen beschrieben werden, 2) Fertigkeiten, die als kognitive Fertigkeiten und praktische Fertigkeiten beschrieben werden, sowie 3) Verantwortung und Selbstständigkeit. Vor der Überarbeitung wurde das dritte Element als „Kompetenz“ bezeichnet, aber auch schon in Bezug auf Selbstständigkeit und Verantwortung beschrieben. Mit der Überarbeitung der EQR-Empfehlung wurde die Bezeichnung des dritten Lernbereichs von „Kompetenz“ in „Verantwortung und Selbstständigkeit“ geändert. Quelle: EQR-Empfehlung 2017.

Endergebnis sicher ist und die für die Arbeiten festgelegten Anforderungen erfüllt“;

- „Er/sie verfügt über ein breites Spektrum an allgemeinen Grundkenntnissen, einschließlich Rechnen und Lesen, und über Bürgerkompetenz zur aktiven Beteiligung an der Gemeinschaft“;
- „Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann den reibungslosen Betrieb von IT-Systemen sicherstellen. Er/sie kann solche Systeme entwickeln, anpassen und/oder warten und deren Nutzerinnen und Nutzer betreuen“;
- „Er/sie kann Bauwerksteile aus Holz für verschiedene Gebäudearten fertigen, einbauen, umbauen, instandhalten und sanieren“;
- „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist in der Lage, eine eingehende Analyse vorhandener Forschungsarbeiten durchzuführen und Forschungsfragen zu formulieren, mit denen die Biodiversitätsforschung vorangebracht wird“;

h) den Gesamtgrad an Verantwortung und Selbstständigkeit angeben. Dies kann auch durch die Verwendung von Qualifikatoren (Adjektiven und Adverbien) und/oder eine wohlüberlegte Auswahl der Verben und Objekte geschehen. Beispiele:

- i) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Promotions- und Empfangsdienste‘ (EQR/NQR 3) kann in Beherbergungsbetrieben, Reisebüros und Fremdenverkehrseinrichtungen arbeiten. Er/sie arbeitet auf ausführender Ebene mit begrenzter Verantwortung und Selbstständigkeit bei der Erbringung von Empfangsdiensten und befolgt dabei die für seine/ihre spezifischen Tätigkeiten vorgegebenen Verfahrensweisen“;
 - ii) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann bei Bauarbeiten mit begrenzter Komplexität die Tätigkeiten des ausführenden Personals auf der Baustelle koordinieren, lenken und anpassen“;
 - iii) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist für das Betreiben kleiner Abwasserbehandlungsanlagen qualifiziert“;
 - iv) „Es wird erwartet, dass er/sie in multidisziplinären Teams arbeitet und Verantwortung für Prozesse übernimmt, die im Allgemeinen in vorhersehbaren und stabilen Kontexten ablaufen, aber ggf. auch Änderungen unterliegen, die Anpassungsfähigkeit erfordern können“;
- i) berücksichtigen, dass die Person, die die Beschreibung liest, nicht unbedingt mit dem nationalen Kontext vertraut ist; achtsam bei der Verwendung

nationaler Terminologie sein, die möglicherweise nicht universell verstanden wird, oder ggf. zusätzlich erläutern:

- i) ungünstig: „Nach einer beruflichen *Maturaprüfung* können Lernende ein berufsbildendes *Maturastudium* absolvieren und eine der allgemeinen *Maturaprüfungen* ablegen, um ein Studium an einer Hochschule aufnehmen zu können“;
- ii) besser: „Die Qualifikation ermöglicht den Zugang zu Studiengängen der höheren Berufsbildung und das Ablegen der allgemeinen *Reifeprüfung*, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums berechtigt“;
- iii) ungünstig: „Die berufliche Qualifikation in den Bereichen Elektrotechnik und Automatisierungstechnik ist so aufgebaut, dass die Ausbildung zum/zur Elektrotechniker/in für die in den Rechtsvorschriften über elektrische Sicherheit genannte Elektro-Qualifikation 2 und die Ausbildung zum/zur Automatisierungsmonteur/in für Elektro-Qualifikation 3 geeignet ist“; besser: angeben, dass die Qualifikation den Zugang zum nächsten Lernniveau (Elektro-Qualifikation 2 bzw. 3) ermöglicht, und/oder die Einhaltung der Vorschriften über Elektrofachkräfte hervorheben.

Ergänzende Hinweise und Tipps

- a) Wenn es zum besseren Verständnis des Ziels und der Ausrichtung der Qualifikation beiträgt, sollten Angaben zu Zugangsbedingungen und zusätzlichen Anforderungen, Berechtigungen (z. B. Zugang zu reglementierten Berufen) und/oder dazu gemacht werden, wie die Qualifikation erworben werden kann. Beispiele:
 - i) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation ‚Elektrotechniker/in‘ (EQR/NQR 4) kann Elektrotechnik in Wohngebäuden [...] installieren, verdrahten, anschließen und in Betrieb nehmen. Für die Ausführung bestimmter Aufgaben und/oder in bestimmten Zusammenhängen sind Zusatzzertifikate eine notwendige oder wünschenswerte Bedingung“;
 - ii) „Die Qualifikation kann im Rahmen einer Erstausbildung erworben werden, wobei die lernende Person in der Ausbildungszeit in einer anerkannten Einrichtung des Gesundheitswesens beschäftigt ist“;
 - iii) „Die Qualifikation kann auf der Grundlage einer dreijährigen dualen Ausbildung in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule erworben werden“;
- b) falls zutreffend und relevant, sollte angegeben werden, ob der/die Inhaber/in der Qualifikation durch Spezialisierung oder im Rahmen fakultativer Einheiten/Module spezielle Fachkenntnisse erworben hat. Beispiel:

- i) „Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann je nach dem gewählten Kompetenzbereich über speziellere Fertigkeiten in den Bereichen Haar- und Schönheitspflegeberatung, Hautpflege, Friseurdienstleistungen bzw. Barbierdienstleistungen verfügen. Die Kompetenz kann durch optionale Einheiten in allen Bereichen weiter ausgebaut werden“.

B.2 – Lernergebnisse in Form von Aufzählungspunkten

Nach dem einleitenden Teil zu den allgemeinen Zielen und der Ausrichtung der Qualifikation sollte die Beschreibung mit einer Aufzählung der wichtigsten Lernergebnisse fortgeführt werden.

Tabelle 3. **Lernergebnisse in Form von Aufzählungspunkten**

Narrativer Text zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Ausrichtung der Qualifikation.	Der/die Inhaber/in der Qualifikation.....
Aufzählungspunkte zur Erfassung der Lernergebnisse	Er/sie ist in der Lage, 1) 2) 3) ...

Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen

Bei den als Aufzählungspunkten aufgeführten wichtigsten Lernergebnissen sollten drei wesentliche Aspekte angesprochen und herausgestellt werden:

B.2.1 Breite/Umfang des Erlernten.

B.2.2 Tiefe/Komplexität des Erlernten.

B.2.3 Kontext.

Breite/Umfang, Tiefe/Komplexität und Kontext werden in den Leitlinien getrennt behandelt, um ihre Bedeutung hervorzuheben, sollten aber bei der Ausarbeitung der Kurzbeschreibungen nicht getrennt behandelt oder starr angewendet werden. Sie können sich überschneiden und sollten in den Beschreibungen ineinandergreifen und sich gegenseitig stützen.

In den Leitlinien wird nicht nur auf die inhaltlichen Aspekte eingegangen, die in den Aufzählungspunkten zu behandeln sind, sondern auch eine syntaktische Struktur zur Formulierung der Lernergebnisse in den Aufzählungspunkten vorgegeben (siehe Tabelle 3).

Kasten 2. Definitionen der wichtigsten Begriffe

Breite/Umfang des Erlernten bezieht sich darauf, den *Umfang* der mit der Qualifikation erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erläutern, die erzielten Lernergebnisse auf diese Weise abzustecken und ihre Grenzen aufzuzeigen. Das heißt, dass Angaben zur Art der erworbenen Kenntnisse gemacht und die Fertigkeiten und Fähigkeiten beschrieben werden sollen, über die der/die Inhaber/in der Qualifikation verfügt. Die in den EQR/NQR-Niveau-Deskriptoren dargelegten Lernbereiche (auch als horizontale Dimension von Qualifikationsrahmen bezeichnet) dienen als Ausgangspunkt für Überlegungen zur Breite des Erlernten.¹¹ Siehe auch Anhang IV.

Beispiel: Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann bildungspolitische Initiativen der EU-Länder vergleichen und bewerten, um eine faktengestützte Entscheidungsfindung zu ermöglichen.

Beispiel: Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann das innovativste Restaurationsverfahren auswählen und anwenden, um historische Bauwerke zu erhalten und zu schützen.

Beispiel: Der/der/die Inhaber/in der Qualifikation kann Bauwerksteile aus Holz für verschiedene Wohn- und Industriegebäude einbauen und reparieren.

Anmerkung: Durch eine wohlüberlegte Auswahl der Verben („vergleichen und bewerten“, „auswählen und anwenden“, „einbauen und reparieren“) und der Objekte („bildungspolitische Initiativen der EU-Länder“, „innovativstes Restaurationsverfahren“, „Bauwerksteile aus Holz“) sowie durch ergänzende Kontextinformationen („um eine faktengestützte Entscheidungsfindung zu ermöglichen“, „um historische Bauwerke zu erhalten und zu schützen“, „für verschiedene Wohn- und Industriegebäude“) werden die von dem/der Inhaber/in der Qualifikation erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten – die Breite/der Umfang des Erlernten – verdeutlicht (Kenntnisse über bildungspolitische Initiativen, über Methoden zur Durchführung länderübergreifender Vergleiche und Politikbewertungen oder über die Restauration historischer Bauwerke; praktische Fertigkeiten in den Bereichen Einbau und Reparatur usw.).

Tiefe/Komplexität des Erlernten bezieht sich darauf, die Komplexität und den Anspruchsgrad der erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erläutern. Innerhalb desselben Lernbereichs (z. B. Theoriewissen oder praktische Fertigkeiten) können unterschiedliche Grade an Kompetenz und Sachkenntnis erreicht werden. Die EQR/NQR-Deskriptoren für jedes Niveau (auch als vertikale

¹¹ Die drei Lernbereiche im Europäischen Qualifikationsrahmen sind 1) Kenntnisse, beschrieben als Theorie- und/oder Faktenwissen; 2) Fertigkeiten, beschrieben als kognitiv (unter Einsatz von logischem, intuitivem und kreativem Denken) oder praktisch (mit feinmotorischen Fähigkeiten und dem Einsatz von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten); 3) Verantwortung und Selbstständigkeit, beschrieben als die Fähigkeit einer lernenden Person, Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und verantwortungsbewusst anzuwenden. Dies wird auch als vertikale Dimension des EQR bezeichnet.

Dimension von Qualifikationsrahmen bezeichnet) dienen als Ausgangspunkt für Überlegungen zur Tiefe/Komplexität des Erlernten.¹²

Beispiel: Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann selbstständig die am besten geeigneten Forschungsinstrumente für die Erhebung empirischer Daten im Bereich der Meeresbiologie auswählen und anwenden.

Beispiel: Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann unter Anleitung empirische Nachweise sammeln, die in laufende Studien im Bereich der Meeresbiologie einfließen.

Anmerkung: Durch eine wohlüberlegte Auswahl der Verben („auswählen und anwenden“, „sammeln“) und Objekte („Forschungsinstrument“, „empirische Nachweise“), durch die Verwendung des Qualifikators „selbstständig“ und durch ergänzende Kontextinformationen („für die Erhebung empirischer Daten“, „die in laufende Studien im Bereich der Meeresbiologie einfließen“) kann der Komplexitätsgrad des Erlernten herausgestellt werden.

Kontextinformationen: Beim Formulieren der Sätze über die spezifischen Lernergebnisse (in Form von Aufzählungspunkten) dienen Kontextinformationen dazu, die erzielten Lernergebnisse genauer auszuführen. Neben den Verben und Objekten, aus denen sich ein einfacher Satz zusammensetzt, liefern zusätzliche Kontextinformationen weitere Einzelheiten, die sich beispielsweise auf Situationen, Methoden und Bedingungen beziehen: Verben oder Objekte allein reichen nicht aus, um die Breite und Tiefe von Lernergebnissen zu erfassen. Zur Unterstützung dieses Prozesses enthalten diese Leitlinien auch Empfehlungen zum syntaktischen Aufbau der Sätze zu Lernergebnissen (siehe Tabelle 3). Gleichzeitig können Kontextinformationen dazu beitragen, die Rolle und Stellung der Qualifikation in Bezug auf den Arbeitsmarkt, die allgemeine und berufliche Bildung und die Gesellschaft im Allgemeinen zu klären. Dieser letzte Aspekt sollte bereits im narrativen Teil zu den allgemeinen Zielen und der Ausrichtung der Qualifikation (B.1) angesprochen werden.

Die vorstehenden Ausführungen in diesem Kasten, Abschnitt B.1 und der übrige Teil dieses Abschnitts enthalten Beispiele, wie Kontext in den als Aufzählungspunkten gegliederten Sätzen zu Lernergebnissen behandelt werden kann.

Leitfragen

Die nachstehenden Fragen sollen Überlegungen zu Aspekten erleichtern, die bei der Ausarbeitung der Aufzählungspunkte zur Darstellung von Lernergebnissen (B.2) eine Rolle spielen können. Das Ziel besteht nicht darin, alle Fragen direkt oder mechanistisch zu beantworten.

- a) Welche Kenntnisse werden von dem/der Inhaber/in der Qualifikation erwartet und auf welcher Leistungsstufe?
 - i) Grundlegendes Allgemeinwissen?

¹² Im Europäischen Qualifikationsrahmen sind acht Qualifikationsniveaus festgelegt, die im Hinblick auf Lernergebnisse beschrieben werden. Die Niveaus sind definiert als in aufsteigender Reihung gestaffelte Leistungsstufen, wobei Niveau 1 der niedrigsten und Niveau 8 der höchsten Leistungsstufe entspricht. Dies wird auch als vertikale Dimension des EQR bezeichnet.

- ii) Fach- und Spezialkenntnisse?
- b) Welche Fertigkeiten und Fähigkeiten werden von dem/der Inhaber/in der Qualifikation erwartet und auf welcher Leistungsstufe?
 - i) Praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten?
 - ii) Analytische Fertigkeiten und Fähigkeiten?
 - iii) Auf grundlegendem oder auf fortgeschrittenem Niveau?
- c) Inwieweit werden von dem/der Inhaber/in der Qualifikation breitere, aber relevante bereichsübergreifende Fertigkeiten und Fähigkeiten erwartet?
 - i) Fertigkeiten und Fähigkeiten für selbstständiges Arbeiten (z. B. Zeitmanagement, Lernkompetenz)?
 - ii) Fertigkeiten und Fähigkeiten im Bereich Kommunikation (mündliche und schriftliche Präsentationen usw.)?
 - iii) Soziale Fertigkeiten und Fähigkeiten (Teamarbeit, Anleitung anderer usw.)?
 - iv) Mögliche andere Arten von Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für die Qualifikation und ihren Anwendungsbereich unmittelbar relevant sind?
- d) Welche Erwartungen bestehen an den/die Inhaber/in der Qualifikation, z. B. in Bezug auf die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen?

Empfehlungen

- a) Den Schwerpunkt auf wesentliche Lernergebnisse legen, mit denen die allgemeine Ausrichtung, Inhalt und Komplexität der Qualifikation erfasst werden;
- b) den/die Inhaber/in der Qualifikation stets in den Mittelpunkt stellen;
- c) Handlungsverben und Objekte sowie Kontextinformationen (B.2.3) umsichtig auswählen, da dies wichtig für die Darstellung der Breite (B.2.1) und Tiefe (B.2.2) ist;
- d) auch der syntaktische Aufbau des Satzes, d. h. die Anordnung des Inhalts, kann zum Verständnis beitragen, wobei folgende Struktur empfohlen wird: Subjekt – Handlungsverb – Objekt – Kontext¹³;

¹³ Obwohl die Kategorie „Kontext“ in Tabelle 4 keine grammatische Kategorie (wie Verb oder Substantiv) ist, wird in den vorliegenden Leitlinien ebenso wie im Cedefop-Handbuch zu Lernergebnissen empfohlen, den Kontext als syntaktischen Baustein des Satzes zu betrachten, um sicherzustellen, dass Informationen zu diesem Aspekt erfasst werden.

Tabelle 4. **Syntaktischer Aufbau von Sätzen (Aufzählungspunkten), in denen Lernergebnisse ausgedrückt werden**

Subjekt	Handlungsverb	Objekt des Verbs	Kontext
Adverbien und Adjektive können, falls relevant, ergänzt werden, sollten jedoch mit Vorsicht verwendet werden.			
Der/die Inhaber/in der Qualifikation ...	kann ... präsentieren	die Ergebnisse der Risikoanalyse schriftlich [präsentieren]	und es damit anderen ermöglichen, den Prozess nachzuvollziehen und die Ergebnisse zu reproduzieren.
Er/sie ...	kann ... unterscheiden	die verschiedenen Umweltauswirkungen	von Kühlgasen [unterscheiden], die in Kühlsystemen verwendet werden.
Der/die Inhaber/in der Qualifikation ...	kann ... koordinieren	die Tätigkeiten des ausführenden Personals	auf Baustellen mit begrenzter Komplexität [koordinieren].
Er/sie ...	kann ... erstellen	fortgeschrittene Finanzprognosen	mithilfe von Instrumenten für die Unternehmensplanung [erstellen] und dadurch die Finanz- und Geschäftsplanung unterstützen.

Quelle: Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen der Lernergebnisse von Qualifikationen und adaptiert aus: Cedefop (2022). Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook – second edition. Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

- e) durch die sorgfältige Auswahl der Verben und Objekte in jedem Satz sicherstellen, dass diese zum Verständnis von Breite/Umfang (B.2.1) und Tiefe/Komplexität (B.2.2) des Erlernten sowie des Kontextes (B.2.3) beitragen. Siehe Anhang II;

Beispiele, wie mit Verben auf die Breite/den Umfang (B.2.1) des Erlernten eingegangen werden kann:

- i) Das Verb „einbauen“ kann auf den Erwerb praktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten hinweisen, das Verb „recherchieren“ auf den Erwerb analytischer Fertigkeiten.
- ii) Es sei angemerkt, dass praktische und analytische Fertigkeiten und Fähigkeiten den gleichen Komplexitätsgrad aufweisen können – in diesem Fall dient die Bedeutung der Verben dazu, auf die Breite/den Umfang des Erlernten einzugehen. Die beiden Verben könnten auch Teil der gleichen Qualifikation sein.

Beispiele, wie mit verschiedenen Objekten auf die Breite/den Umfang (B.2.1) des Erlernten eingegangen werden kann:

- i) „Er/Sie kann politische Initiativen vergleichen ...“ trifft eine andere Aussage als „Er/sie kann Haushaltseinnahmen vergleichen ...“ oder „Er/sie kann Bautechnologien vergleichen ...“.

- ii) Es sei angemerkt, dass diese Lernergebnisse den gleichen Komplexitätsgrad aufweisen können.

Beispiele, wie mit Verben auf die Tiefe/Komplexität (B.2.2) des Erlernten eingegangen werden kann:

- i) Verben wie „bewerten und verbessern“, „lenken“, „analysieren und optimieren“ können auf eine höhere Komplexität hinweisen als Verben wie „unterstützen“, „wiederholen“, „ausführen“ oder „überprüfen“.

Beispiele für die Kombination unterschiedlicher Objekte mit denselben Verben, was sich auf das Verständnis der Tiefe/Komplexität (B.2.2) auswirkt und zeigt, wie wichtig die umsichtige Auswahl des Satzobjekts und des Erlernten ist:

- i) „Er/sie kann die mit strukturierten und vorgegebenen Online-Umfragen erhobenen Kundenrückmeldungen analysieren“ trifft eine andere Aussage als „er/sie kann genetische Sequenzen analysieren, um medizinische Behandlungen anzupassen“; „Er/sie kann einfache Zusammenfassungen ausarbeiten“ trifft eine andere Aussage als „Er/sie kann einen umfassenden Forschungsvorschlag ausarbeiten“.

Beispiele, wie mit Verben auf den Kontext (B.2.3) in Bezug auf die Anwendung des Erlernten eingegangen werden kann und/oder darauf, was der/die Inhaber/in mit der erworbenen Qualifikation tun kann:

- i) Die Verwendung von Verben wie „zusammenbauen“, „konstruieren“, „bauen“ kann darauf hindeuten, dass die Qualifikation hauptsächlich auf Beschäftigungen vorbereitet, die praktische Fertigkeiten und Fähigkeiten erfordern.
- ii) Die Verwendung von Verben wie „analysieren“, „beschreiben“, „ausarbeiten“ kann darauf hindeuten, dass die Qualifikation hauptsächlich (oder auch) auf Beschäftigungen, die analytische Fertigkeiten und Fähigkeiten voraussetzen, oder auf höhere Qualifikationen vorbereitet.

Beispiele, wie mit Objekten auf den Kontext in Bezug auf die Anwendung des Erlernten eingegangen werden kann und darauf, was der/die Inhaber/in mit der Qualifikation tun kann:

- i) Der/die Inhaber/in kann „Rechtsfälle analysieren ...“ kann die Relevanz der Lernergebnisse für ein rechtliches Umfeld nahelegen.
 - ii) Der/die Inhaber/in kann „Laborexperimente durchführen ...“ kann die Relevanz der Lernergebnisse für ein Laborumfeld nahelegen.
- f) Kontextinformationen aufnehmen (z. B. über Bedingungen, Umstände, Methoden, Ziele), um das Verständnis der Breite/des Umfangs (B.2.1) und

der Tiefe/Komplexität (B.2.2) des Erlernten sowie des Anwendungsbereichs der erzielten Lernergebnisse zu verbessern. Beispiele:

- i) „Er/sie kann Rechtsfälle analysieren, um die rechtlichen Auswirkungen zu beurteilen und den Mandanten fundierte Empfehlungen zu geben.“
 - ii) „Er/sie kann Rechtsfälle analysieren und Rechtstheorien untersuchen, um zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel beizutragen.“
 - iii) „Er/sie kann Laborexperimente durchführen, um in unteren Schulklassen grundlegende chemische Reaktionen und Grundlagen zu demonstrieren.“
 - iv) „Er/sie kann Laborexperimente durchführen, um die Wirksamkeit von Arzneimitteln zu bewerten.“
 - v) „Er/sie kann im Bereich Tourismusinformationen und Hotelunterbringung eigenständig in englischer Sprache kommunizieren.“
 - vi) „Er/sie kann computergestützte Systeme und Software für einfache grafische zwei-/dreidimensionale Darstellungen nutzen.“
 - vii) „Er/sie kann Gebäudestrukturen und -teile entsprechend den nationalen Vorgaben für Verkleidungen, Verankerungen und Anschlüsse bewehren.“
- g) bei Verwendung von Qualifikatoren (Adverbien und Adjektive) sollten diese zur Präzisierung beitragen, d. h. vage/allgemeine Adjektive sind zu vermeiden. Siehe Anhang IV; Beispiele, wie mit Adjektiven die Tiefe/Komplexität des Erlernten näher erläutert werden kann:
- i) Der/die Inhaber/in kann „einfache Computerprogramme für die Datenverarbeitung und Visualisierung entwickeln“;
 - ii) Der/die Inhaber/in kann „selbstständig Werkstoffe und Werkzeuge für die Herstellung von Dachabdichtungen ermitteln“;
 - iii) Der/die Inhaber/in kann „unter Anleitung Routineeingriffe, einschließlich chirurgischer Operationen, durchführen“;
- h) Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, gegebenenfalls auch bereichsübergreifende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, in verknüpfender und integrierender Weise darstellen:
- i) ungünstig: Aufteilung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in getrennte Listen oder Listenelemente für Breite oder Tiefe;
 - ii) überlegen, ob Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zusammen dargestellt werden können bzw. ob die Verbindung zwischen ihnen vermutet werden kann oder nachvollziehbar ist. Beispiele:
 - Er/sie kann „eine Elektroinstallation in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften für Gesundheitsschutz und Sicherheit durchführen“;

- Er/sie kann „Algorithmen zur Analyse von Trends auf dem Finanzmarkt konzipieren und implementieren“;
 - Er/sie kann „Schönheitsbehandlungen durchführen und Kundinnen und Kunden in den Bereichen Selbstpflege der Haut und Produktanwendung beraten“;
- i) überlegen, wie im Hinblick auf die Ziele und Ausrichtung der Qualifikation ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den folgenden Aspekten erreicht werden kann: Grundkenntnisse (z. B. Grundlagenwissen in Mathematik, Naturwissenschaften, Sprachen); fortgeschrittene Kenntnisse; fortgeschrittene Fach- und Spezialfertigkeiten (z. B. im Zusammenhang mit einer Aufgabe oder Funktion) sowie bereichsübergreifende Fertigkeiten und Fähigkeiten (z. B. Problemlösung, Lernkompetenz und Kommunikation). Die für die Beschreibungen gewählten Formulierungen treffen eine Aussage darüber, ob die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten beispielsweise nur für einen bestimmten Beruf oder Sektor, für eine berufsübergreifende Beschäftigung oder für die Gesellschaft insgesamt relevant sind oder in erster Linie als Ausgangspunkt für höhere Qualifikationen dienen. Beispiele:
- i) Er/sie kann „geometrische Formen und Figuren benennen“;
 - ii) Er/sie kann „physikalische Parameter von elektrischen Anlagen und Geräten messen und analysieren, um Fehler zu ermitteln und Maßnahmen einzuleiten“;
 - iii) Er/sie kann „persönlich, telefonisch oder schriftlich in professioneller Weise mit Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden und Besucherinnen und Besuchern kommunizieren“;
 - iv) Er/sie kann „die Grundlagen der Ingenieurökonomie und des Umweltschutzes in die Planung von Baustrukturen integrieren“;
 - v) Er/sie kann „die wichtigsten Parameterwerte für die Ausführung und Anwendung des Spritzgießverfahrens eigenständig ermitteln“;
 - vi) Er/sie kann „verschiedene Schnittblumen, Grün- und Topfpflanzen auswählen, vorbereiten und verwenden, um Blumenarrangements und Dekorationen herzustellen“;
 - vii) Er/sie kann „territoriale Projekte für lokale Demokratie und Governance entwickeln, ausarbeiten und evaluieren“;
 - viii) Er/sie kann „ansprechende künstlerische Aktivitäten organisieren, die auf die Bedürfnisse von Kindern, auch im Krankenhausumfeld, zugeschnitten sind“;

- j) den Grad an Selbstständigkeit und Verantwortung angeben, der von dem/der Inhaber/in der Qualifikation bei der eigenen Arbeit oder bei der Anleitung anderer erwartet wird. Beispiele:
 - i) Er/sie kann „Bildungsprozesse und -projekte eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Kollegen und Teams konzipieren, koordinieren und leiten“;
 - ii) Er/sie kann „Mitarbeitern und Unterauftragnehmern technische Anweisungen erteilen und dabei die Ausführung der Bauarbeiten auf Qualität und Übereinstimmung mit den Vorschriften überprüfen“;
 - iii) Er/sie kann „den Arbeits- und Geschäftsablauf planen und überwachen“;
 - iv) Er/sie kann „den Projektleiter bei den Tätigkeiten unterstützen“;
 - v) Er/sie kann „Umsetzungspläne für Gebäudestrukturen eigenständig entwickeln und während der Realisierung des Bauvorhabens gegebenenfalls anpassen“;
 - vi) Er/sie kann „die Abmessungen von Bauelementen selbstständig bestimmen, diese aber nicht zu einem Ganzen (Gebäude) verbinden, und ist daher noch nicht in der Lage, komplette Gebäude zu planen“;
 - vii) Er/sie kann „selbstständig und kreativ spezifische einfache Aufgaben im Bereich Hoch- und Tiefbau ausführen und komplexere Aufgaben innerhalb einer Gruppe ausführen“;
- k) Handlungsverben umsichtig auswählen und vage Verben vermeiden. Siehe Anhang II;
- l) aktive statt passiver Formulierungen verwenden und den Satz um das Verb herum bauen. Beispiele:
 - i) ungünstig: „Der Gesundheitszustand der Muskeln von Patienten kann beurteilt werden ...“;
 - ii) besser: „Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann den Gesundheitszustand der Muskeln von Patienten beurteilen, um personalisierte Behandlungen zur Linderung von Schmerzen und zur Verbesserung der Mobilität anzubieten“;
- m) Substantivierung von Verben vermeiden. Beispiele:
 - i) ungünstig: „Beteiligung an der Konzeption und Erstellung des Modells ...“;
 - ii) besser: „Er/sie ist an der Konzeption ... beteiligt“;
 - iii) ungünstig: „Er/sie hat bewiesen, dass er/sie für Fertigung, Einbau, Instandhaltung und Sanierung von Bauwerksteilen aus Holz für verschiedene Gebäudearten qualifiziert ist“;
 - iv) besser: „Er/sie kann Bauwerksteile aus Holz ... fertigen, einbauen, instandhalten und sanieren“;

- n) Wiederholungen und komplexe Satzstrukturen vermeiden;
- o) die Tiefe/Komplexität des Erlernten in Übereinstimmung mit den EQR/NQR-Deskriptoren ausdrücken, aber sicherstellen, dass spezifische und detaillierte Lernergebnisse definiert werden, die für die jeweilige Qualifikation geeignet sind.¹⁴

Ergänzende Hinweise und Tipps

- a) In jedem Satz können mehrere Verben miteinander kombiniert werden, die sich jedoch vorzugsweise auf dasselbe Objekt/Substantiv beziehen und in einer logischen Abfolge mit aufsteigender Komplexität angeordnet sein sollten (sonst wird der Wortlaut unklarer und komplizierter). Siehe Anhang II.
 - i) Beispiel für das Kombinieren von Verben in einer Abfolge mit aufsteigender Komplexität:
 - Er/sie kann „Logistikkonzepte und Baustelleneinrichtungen einschließlich Arbeits- und Schutzgerüsten planen, koordinieren und überwachen“;
 - ii) ungünstig: Er/sie kann „Schalung, Bewehrung und Guss von neuen Konstruktionen und die Instandhaltung von Baustoffen planen sowie Kosten, Zeitaufwand und Umweltauswirkungen der Arbeiten bewerten“;
 - iii) besser: Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist in der Lage, „Schalungen zu planen, neue Konstruktionen zu bewehren und zu gießen und Baustoffe instand zu halten.“
 - iv) Er/sie kann Kosten, Zeitaufwand und Umweltauswirkungen der Arbeiten bewerten“.
- b) Während mit dem EQR/NQR-Niveau einer Qualifikation ein „Gesamt- oder Durchschnittsniveau“ der Qualifikation (ihr „Kernbereich“) unter Berücksichtigung aller Elemente angegeben wird, kann der Komplexitätsgrad der einzelnen Lernergebnisse in den Aufzählungspunkten niedriger oder höher als dieser Durchschnitt sein. Gewisse Niveauunterschiede sind zu erwarten, aber sie sollten nicht zu groß sein, da dies Fragen bezüglich der Gesamtkohärenz der Qualifikation aufwerfen würde.
- c) Es ist wichtig, sich den Unterschied bewusst zu machen zwischen Aspekten, die unmittelbar und eindeutig beobachtet werden können (z. B. die Fähigkeit eines Maurers, Ziegel aufeinanderzusetzen) und Aspekten, die schwieriger

¹⁴ NQR-Deskriptoren bewegen sich in der Regel auf einer allgemeinen Ebene, da sie ein breites Spektrum an Qualifikationen abdecken. Die Lernergebnisse zur Beschreibung individueller Qualifikationen müssen detaillierter und spezifischer sein, wobei die Kohärenz mit den NQR/EQR-Niveau-Deskriptoren zu wahren ist.

festzustellen sind (z. B. die Fähigkeit eines Maurers, zu planen und mit anderen Gewerken auf der Baustelle zusammenzuarbeiten). Auch schwer festzustellende Fertigkeiten sind wesentlich und müssen systematisch berücksichtigt und ermittelt werden.

- d) Verben, die sich auf beobachtbare und messbare Handlungen beziehen, tragen zu weniger vagen Beschreibungen bei.
- e) Bei der Beschreibung von Lernergebnissen, die nicht unmittelbar und leicht beobachtet oder gemessen werden können, muss die Auswahl des Objekts und des Kontextes wohlüberlegt erfolgen.
- f) Angesichts der Längenbegrenzung der Beschreibung, wie sie in diesen Leitlinien vorgeschlagen wird, können die Beteiligten selbst entscheiden, ob und wie zwischen obligatorischen und ergänzenden (fakultativen) Ergebnissen unterschieden werden soll.

Abkürzungsverzeichnis

Cedefop	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
ELM	Europäisches Lernmodell
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
ETF	Europäische Stiftung für Berufsbildung
EMPL	Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
QDR	Qualification Dataset Register

Anhänge

Anhang I. Beispiele für auf Lernergebnissen basierende Kurzbeschreibungen von Qualifikationen

Die folgenden „Musterbeispiele“ zu Kurzbeschreibungen sollen veranschaulichen, wie die Leitlinien in der Praxis angewendet und umgesetzt werden können. Sie basieren auf echten nationalen Beschreibungen, die anhand der Leitlinien im Kontext der Projektgruppe ausgearbeitet und anschließend von den Mitgliedern der Projektgruppe gemeinsam angepasst und überarbeitet wurden, um sie besser mit den Leitlinienempfehlungen in Einklang zu bringen.

Qualifikation: Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin
Der klinische Psychologe/die klinische Psychologin (EQR/NQR 7) entwickelt die Theorien, Methoden und Techniken der wissenschaftlichen klinischen Psychologie weiter und wendet sie bei der Gesundheitsförderung, dem Screening, der psychologischen Diagnostik und der Bewertung von Erkrankungen sowie bei der Prävention, Beratung und Behandlung von Personen mit Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf an. Dadurch unterstützt er/sie die Nutzerinnen und Nutzer der Gesundheitsversorgung von Anfang an sowohl bei ihrer Entwicklung als auch bei der Optimierung ihrer funktionellen Unabhängigkeit und ihres Wohlbefindens. Die Erteilung der Berufserlaubnis (Visa) für klinische Psychologen/Psychologinnen gemäß des Gesetzes über Berufe im Bereich der psychischen Gesundheit ist eine Voraussetzung für die Ausübung des Berufs.

Der klinische Psychologe/die klinische Psychologin ist in der Lage,

- a) eine psychologische Evaluierung zu erstellen;
 - b) Methoden der Intervention anzuwenden, um Leiden zu lindern und die Gesundheit und das Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen zu fördern;
 - c) Forschungsarbeiten und Erkenntnisse zu generieren, die zum Berufswissen beitragen und/oder mit denen die Effizienz verschiedener beruflicher Tätigkeiten bewertet wird;
 - d) Forschung und klinisches Fachwissen in Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern der Gesundheitsversorgung und deren Kontext zu integrieren;
 - e) wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden anzuwenden;
 - f) nach den berufsethischen Richtlinien zu handeln;
 - g) eine professionelle Arbeitsbeziehung mit den Nutzerinnen und Nutzern der Gesundheitsversorgung aufzubauen und aufrechtzuerhalten;
 - h) den Beruf in professioneller und gesellschaftlich verantwortlicher Weise auszuüben;
 - i) eigenes Fachwissen zu entwickeln und zu erhalten;
 - j) sein/ihr Handeln zu reflektieren, Selbsteinschätzungen vorzunehmen und Selbstfürsorge zu betreiben;
 - k) mit Fachleuten aus verschiedenen Fachbereichen zusammenzuarbeiten.
-

Qualifikation: Informationstechnischer Assistent/Informationstechnische Assistentin

Der/die Inhaber/in der Qualifikation (EQR/NQR 4) ist in der Lage, den reibungslosen Betrieb von IT-Systemen sicherzustellen. Er/sie kann diese entwickeln, anpassen und/oder warten und die Nutzerinnen und Nutzer betreuen. Er/sie verfügt über praktische Kenntnisse in den Bereichen Informatik, Elektrotechnik und Produktionstechnik.

Er/sie arbeitet selbstständig und/oder als Teil eines Teams in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie entwickeln und anbieten, oder in Behörden und Institutionen.

Dies ist eine berufsschulische Erstausbildung. Optional kann die Hochschulzugangsberechtigung erworben werden.

Der/die Inhaber/in der Qualifikation kann

- a) betriebliche Prozesse, Abläufe und Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Einsatz von IT-Systemen analysieren, bewerten und optimieren;
- b) Arbeitsabläufe mit technischen und organisatorischen Hilfsmitteln gestalten;
- c) Anwendungssoftware für betriebliche Abläufe entwickeln und anpassen;
- d) IT-Systeme analysieren, planen, aufbauen, in Betrieb nehmen und vernetzen;
- e) Automatisierungssysteme analysieren, aufbauen, an IT-Systeme anbinden, programmieren und in Betrieb nehmen;
- f) Datenbanken unter Verwendung geeigneter Programmiersprachen und Softwareentwicklungstools planen, einrichten und pflegen;
- g) die Energieversorgung von IT-Systemen sicherstellen und den Energieverbrauch optimieren;
- h) die Industrie- und Rechtsnormen und -vorschriften einhalten und die technischen Regelwerke und Vorschriften anwenden;
- i) die Bestimmungen zu Datensicherheit, Datenschutz und Urheberrecht einhalten;
- j) seine/ihre Arbeitsumgebung und -abläufe verantwortungsvoll gestalten und beurteilen;
- k) Normen und Leitlinien zur Sicherstellung der Prozess- und Produktqualität anwenden;
- l) in Teams zusammenarbeiten und kommunizieren;
- m) die Kundenanforderungen analysieren und Kundinnen und Kunden, auch in englischer Sprache, beraten;
- n) tätigkeitsbezogene Informationen und Unterlagen in englischer Sprache beschaffen, erstellen und präsentieren.

Qualifikation: Beton- und Stahlbetonbauer/in

Der Betonarbeiter/die Betonarbeiterin (EQR/NQR 4) kann Schalungen planen, neue Gebäude- und Konstruktionsstrukturen bewehren und gießen sowie bestehende Gebäude instandhalten. Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist in der Lage, Wohngebäude, Gewerbegebäude, Krankenhäuser, Schulen und Staudämme zu bauen. Die Qualifikation kann nach einer vierjährigen dualen Ausbildung in Ausbildungsbetrieb und Berufsschule erworben werden. Die Kompetenz kann durch eine tertiäre Berufsausbildung auf EQR-Niveau 5 ausgeweitet werden.

Der/die Inhaber/in der Qualifikation ist in der Lage,

- a) auf der Grundlage von Gebäudedatenmodellen, Zeichnungen, Beschreibungen und vorgefertigten Lösungen selbstständig zu arbeiten;
- b) Kosten, Zeitaufwand und Umweltauswirkungen der Arbeiten zu bewerten;
- c) Konstruktionen und Gebäudeteile mithilfe von herkömmlicher Schalung und Systemschalung herzustellen;
- d) Konstruktionen und Gebäudeteile nach Beschreibungen für Verkleidungen, Verankerungen und Anschlüsse zu bewehren;
- e) die Verantwortung für Arbeitsabläufe zu übernehmen, bei denen Fertigbauverfahren und herkömmliche Verfahren angewendet werden;
- f) verschiedene Strukturteile und Böden zu gießen und die Auswirkungen unterschiedlicher Gussdrücke zu bewerten;
- g) Abfälle unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu sortieren und zu handhaben, Materialien wiederzuverwenden und die Folgen einer unsachgemäßen Handhabung einzuschätzen;
- h) Verantwortung für Qualitätssicherungssysteme zu übernehmen und sie anzuwenden, bei Arbeiten die geltenden Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und die Folgen der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen einzuschätzen;
- i) Risikobewertungen nach den geltenden Vorschriften vorzunehmen und Arbeitssicherheitsanalysen durchzuführen;
- j) unter Einhaltung der Vorschriften und Vereinbarungen zu arbeiten, mit denen die Arbeitsbedingungen in dem Beruf geregelt werden, und die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erläutern;
- k) Überlegungen zu den Anforderungen und Erwartungen an eine gleichberechtigte und inklusive Berufsgemeinschaft anzustellen.

Anhang II. Handlungsverben

Uneindeutige und präzise Verben: Cedefop-Handbuch zu Lernergebnissen¹⁵

Uneindeutig		Präzise	
wissen	die Bedeutung von ...	unterscheiden zwischen	schreiben
verstehen	erfassen	differenzieren	vortragen
gern tun	sich mit ... vertraut machen	zusammenbauen	konstruieren
bestimmen	glauben	anpassen	gegenüberstellen
wertschätzen	sich ... bewusst sein	identifizieren	vergleichen
	begreifen	lösen	auflisten

Handlungsverben aus nationalen Qualifikationen und sonstigen Materialien, die im Rahmen der Projektgruppe EQR-Europass zu Kurzbeschreibungen von Lernergebnissen bereitgestellt und analysiert wurden¹⁶

Weit gefasste/allgemeine Handlungsverben					
verwenden	durchführen	fertigstellen	definieren	nehmen	erfüllen
arbeiten	einstellen	erwägen	ermöglichen	handeln	übernehmen
ausführen	unterhalten	zur Kenntnis nehmen	bringen	machen/tun	sich mit ... befassen
machen/herstellen	fortführen	stellen	bestimmen	berücksichtigen	
geben	füllen	handeln	besitzen	zeigen	

Präzise Handlungsverben					
anwenden	annehmen	konstruieren	einleiten	gestalten	korrigieren
überprüfen	führen	beheben	organisieren	durchsetzen	schätzen
identifizieren	konfigurieren	beseitigen	erwerben	bedienen	lernen
vorbereiten	anpassen	konsultieren	sich selbst einschätzen	berechnen	packen
nachweisen	optimieren	schlussfolgern	reproduzieren	ersetzen	liefern
entwickeln	erheben	suchen	anleiten	zusammenfassen	beobachten
analysieren	umbauen	einleiten	ausbauen	einrichten	handhaben
erzeugen	einhalten	zählen	begleiten	unterstützen	prüfen

¹⁵ Cedefop (2022). *Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook – second edition*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

¹⁶ Die Listen enthalten Beispiele für Verben, die in NQR-Niveau-Deskriptoren verwendet werden sowie die Liste der Handlungsverben aus den [norwegischen Leitlinien zur Gestaltung nationaler Lehrpläne](#), die am 26. Juni 2018 vom Ministerium für Bildung und Forschung und vom Parlament der Samen angenommen und am 10. Oktober 2018 in Oslo überarbeitet wurden:

Präzise Handlungsverben					
kommunizieren	beaufsichtigen	aufteilen	umsetzen	eingreifen	reparieren
teilnehmen	fertigen	lenken	reagieren	auseinanderbauen	Bericht erstatten
verarbeiten	treffen	wiederholen	Abhilfe schaffen	kooperieren	verkaufen
planen	in Empfang nehmen	anleiten	vorhersehen	zurückbringen	nachschlagen
implementieren	erkennen	herausstellen	zusammenbauen	sicherstellen	ausführen
installieren	formulieren	programmieren	beschäftigen	übergeben	standardisieren
beachten	erledigen	erläutern	begrenzen	ausarbeiten	strukturieren
integrieren	aktualisieren	entwerfen	überwachen	begründen	einfügen
instand halten	dokumentieren	bewerben (Werbung machen)	assistieren	verhandeln	erfüllen
beschreiben	verbreiten	einschätzen	weiterentwickeln	visualisieren	bewerten
überwachen	messen	bewerten	konzipieren	vergleichen	einrichten
managen	lesen	vorschlagen	zusammenstellen	entscheiden	anschließen
auswählen	zusammenbauen	zusammenarbeiten	kalibrieren	delegieren	skizzieren
präsentieren	beraten	antworten	extrahieren	nachbereiten	verbessern
befolgen	bauen	angleichen	schreiben	untersuchen	teilen
präsentieren	lagern	beherrschen	sanieren	erkennen	kombinieren
sicherstellen	koordinieren	mitteilen	betreuen	verkaufen	spezifizieren
verhindern	in Auftrag geben	lösen	erhalten	demontieren	austauschen
erstellen	evaluieren	erforschen	verabreichen	synthetisieren	angeben
abwickeln	organisieren	zeichnen	synthetisieren	modifizieren	verifizieren
platzieren	auswählen	übernehmen	teilnehmen	renovieren	konsolidieren
bereitstellen	aufnehmen	unternehmen	interpretieren	zuweisen	liefern
Bestand aufnehmen	validieren	genehmigen	in Beziehung setzen	transformieren	ausführen
einbeziehen	mobilisieren	neu organisieren	schützen	beurteilen	konzeptionell gestalten
führen	suchen	anweisen	vorstellen	vollbringen	kritisch besprechen
beaufsichtigen	überarbeiten	betreiben	forschen	diagnostizieren	wiederherstellen
experimentieren	validieren				

Beispiele für die Kombination von Handlungsverben mit demselben Objekt in einer Abfolge mit aufsteigender Komplexität	
entwerfen und umsetzen	lagern und vorhalten

Beispiele für die Kombination von Handlungsverben mit demselben Objekt in einer Abfolge mit aufsteigender Komplexität	
umsetzen und dokumentieren	verwalten und bearbeiten
sicherstellen und dokumentieren	ermitteln und einleiten
installieren und konfigurieren	ermitteln und verhindern
einbauen und überprüfen	ermitteln und überwachen
zusammenbauen und einbauen	ermitteln und vorschlagen
organisieren und überprüfen	verpacken und ausliefern
konstruieren und überprüfen	zusammenbauen und einsetzen
prüfen und einhalten	vorbereiten, identifizieren und erläutern
planen und organisieren	planen, vorbereiten und umsetzen
planen und skizzieren	koordinieren, vorbereiten und begleiten
planen und implementieren	überwachen, planen und melden
messen und analysieren	entwickeln, erstellen und unterstützen
analysieren und verwalten	ausarbeiten, formulieren und bewerten
analysieren und vergleichen	umsetzen, integrieren und überprüfen
auslegen und anwenden	analysieren, beheben und aufrechterhalten
informieren und beraten	nachschlagen, analysieren und bewerten
beraten und anleiten	demonstrieren, integrieren und anwenden
kooperieren und kommunizieren	identifizieren, auswählen, analysieren
kommunizieren und verhandeln	analysieren, bewerten und verbessern
vorbereiten und abschließen	führen, beaufsichtigen und reagieren
vorbereiten und zusammenstellen	koordinieren, lenken und anpassen
vornehmen und organisieren	fertigen, einbauen, umbauen, instand halten und sanieren
erzeugen und präsentieren	montieren, zusammenbauen, auseinanderbauen und demontieren
entwickeln und anpassen	

Anhang III. Qualifikatoren (Adjektive und Adverbien)

Beispiele für Qualifikatoren, entnommen aus Niveau-Deskriptoren der nationalen Qualifikationsrahmen von Ländern, die auf den EQR Bezug nehmen¹⁷

Beispiele für weit gefasste/allgemeine Qualifikatoren		
sicher	wesentlich	angemessen
relevant	besonders	geeignet
sehr	breit (gefasst)	erfolgreich
verschiedene	richtig	üblich
gut	wirksam	wichtig
erforderlich	weit (gefasst)	

Beispiele für Qualifikatoren (Adverbien oder Adjektive), die Komplexitätsgrade veranschaulichen können		
grundlegend	fortgeschritten	abgeschlossen/fertig
vertraut	intermediär	komplex/kompliziert
einfach	selbstständig	innovativ
repetitiv	kreativ	führend/leitend
strukturiert	eigenständig	originär
vorgegeben	spezialisiert	umfangreich
routinemäßig	neu/neuartig	verantwortlich
elementar	kritisch	strategisch
zugewiesen	umfassend	unvorhersehbar/unvorhergesehen
integriert	nicht routinemäßig	konzeptionell
nicht spezialisiert	unvorhersagbar	vorhersagbar
eingeschränkt	detailliert	teilweise
alltäglich	vordefiniert/vorgegeben	anspruchsvoll

¹⁷ Die NQR-Niveau-Deskriptoren, in englischer Sprache, sind enthalten in: Cedefop (2018). *Analysis and overview of NQF level descriptors in European countries*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Für Länder, die nach 2016 aktualisierte Referenzierungsberichte vorgelegt haben, wurde der aktualisierte Referenzierungsbericht verwendet.

Anhang IV. Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau-Deskriptoren¹⁸

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
	Im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.	Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Im EQR wird Verantwortung und Selbstständigkeit als die Fähigkeit einer lernenden Person beschrieben, Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und verantwortungsbewusst anzuwenden.	
Niveau 1	Grundlegendes Allgemeinwissen	Grundlegende Fertigkeiten, die zur Erledigung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem strukturierten Kontext	Niveau 1
Niveau 2	Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung einschlägiger Informationen erforderlich sind, um Aufgaben zu erledigen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit	Niveau 2
Niveau 3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen; bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen	Niveau 3

¹⁸ Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind. Der Begriff „Lernergebnisse“ bezeichnet Aussagen darüber, was eine lernende Person weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Verantwortung und Selbstständigkeit definiert. Quelle: EQR-Empfehlung 2017.

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
		ausgewählt und angewandt werden		
Niveau 4	Breites Spektrum an Fakten- und Theoriewissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können; Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei ein gewisses Maß an Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird	Niveau 4
Niveau 5	Umfassendes, spezialisiertes Fakten- und Theoriewissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen unvorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen	Niveau 5
Niveau 6	Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und unvorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in unvorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten; Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen	Niveau 6
Niveau 7	Hoch spezialisierte Kenntnisse, die zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpfen, als Grundlage für innovative Denkansätze	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams	Niveau 7

Kenntnisse		Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
	und/oder Forschung Kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen			
Niveau 8	Spitzenkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	Im höchsten Maße fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Problemstellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung	Niveau 8
Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum sieht Deskriptoren für drei Studienzyklen vor; dies wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen vereinbart. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus ist eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen hinsichtlich der Leistungen und Fähigkeiten, die mit den am Ende eines Studienzyklus erworbenen Qualifikationen verbunden sind. Der von der Joint Quality Initiative im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte Deskriptor für den Kurzzyklus (der Bestandteil des ersten Zyklus oder mit diesem verknüpft sein kann) entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den ersten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den zweiten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den dritten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.				

Quelle: [EQR-Empfehlung 2017 – Niveau-Deskriptoren](#).

Anhang V. Zusätzliche Quellen und Links

[URLs aufgerufen am 10.4.2024]

- Die Leitlinien sollten verwendet werden, um Kurzbeschreibungen von im [Europass-Portal veröffentlichten Qualifikationen](#) auszuarbeiten.
- Die Veröffentlichung von Qualifikationen und Lernangeboten in Europass erfolgt über das [Qualification Dataset Register \(QDR\)](#).
- Bei den im QDR veröffentlichten Daten muss das [Europäische Lernmodell](#) angewendet werden.
- Das von Cedefop herausgegebene Europäische Handbuch zu Definition, Formulierung und Verwendung von Lernergebnissen, erste Ausgabe 2017¹⁹ und [zweite Ausgabe 2022](#)²⁰, enthält Daumenregeln zur Verwendung von Lernergebnissen; die Fassung von 2022 schließt eine umfassende Liste internationaler und nationaler Ressourcen (Leitlinien und Forschungsmaterial) ein, die bei der Definition, Formulierung und Verwendung von Lernergebnissen in verschiedenen Kontexten (Bewertung, Lehrpläne, Qualifikationen usw.) herangezogen werden können.
- [EQR-Empfehlung 2017](#). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.
- In der Cedefop-Publikation (2018) mit dem Titel [Analysis and overview of NQF level descriptors in European countries](#) (Analyse der und Übersicht über die NQR-Niveau-Deskriptoren in europäischen Ländern) werden NQR-Niveau-Deskriptoren behandelt.
- Europäische Kommission (2017). [ESCO – Europäische Klassifikation für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe](#).
- Vereinigte Staaten. Department of Labor. [O’Net – Occupational Information Network](#) (Online-Tool für Berufsinformationen).
- [Rahmen zu Schlüsselkompetenzen](#). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Rat der Europäischen Union (2018).

¹⁹ Cedefop (2017). [Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

²⁰ Cedefop (2022). [Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook – second edition](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

- [The entrepreneurship competence framework \(EntreComp\)](#) (Der Rahmen für unternehmerische Kompetenz). Europäische Kommission und Gemeinsame Forschungsstelle (2016).
- [The digital competence framework for citizens \(DigComp 2.2\)](#) (Der digitale Kompetenzrahmen für Bürgerinnen und Bürger). Europäische Kommission und Gemeinsame Forschungsstelle (2022).
- [Reference framework of competences for democratic culture \(RFCDC\)](#) (Referenzrahmen für Kompetenzen für eine demokratische Kultur). Europarat (2013).
- [European inventory of National qualifications framework \(NQFs\)](#) (Europäisches Verzeichnis der nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)). Cedefop (2022).
- Weitere Informationen auf nationaler Ebene zu den NQR sind auf den NQR-Websites und in den NQR-Datenbanken zu finden. [Links zu Websites und Datenbanken sowie Kontaktdaten der NQR-Koordinierungsstellen sind für jedes Land verfügbar.](#)

Anhang IV. Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau-Deskriptoren²¹

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
	Im EQR werden Kenntnisse als Theorie- und/oder Faktenwissen beschrieben.	Im EQR werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (unter Einsatz logischen, intuitiven und kreativen Denkens) und praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Im EQR wird Verantwortung und Selbstständigkeit als die Fähigkeit einer lernenden Person beschrieben, Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig und verantwortungsbewusst anzuwenden.	
Niveau 1	Grundlegendes Allgemeinwissen	Grundlegende Fertigkeiten, die zur Erledigung einfacher Aufgaben erforderlich sind	Arbeiten oder Lernen unter direkter Anleitung in einem strukturierten Kontext	Niveau 1
Niveau 2	Grundlegendes Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Grundlegende kognitive und praktische Fertigkeiten, die zur Nutzung einschlägiger Informationen erforderlich sind, um Aufgaben zu erledigen und Routineprobleme unter Verwendung einfacher Regeln und Werkzeuge zu lösen	Arbeiten oder Lernen unter Anleitung mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit	Niveau 2
Niveau 3	Kenntnisse von Fakten, Grundsätzen, Verfahren und allgemeinen Begriffen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten zur Erledigung von Aufgaben und zur Lösung von Problemen, wobei grundlegende Methoden, Werkzeuge, Materialien und Informationen ausgewählt und angewandt werden	Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen; bei der Lösung von Problemen das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände anpassen	Niveau 3

²¹ Jedes der acht Niveaus wird durch eine Reihe von Deskriptoren definiert, die die Lernergebnisse beschreiben, die für die Erlangung der diesem Niveau entsprechenden Qualifikationen in allen Qualifikationssystemen erforderlich sind. Der Begriff „Lernergebnisse“ bezeichnet Aussagen darüber, was eine lernende Person weiß, versteht und in der Lage ist zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen hat. Sie werden als Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Verantwortung und Selbstständigkeit definiert. Quelle: EQR-Empfehlung 2017.

	Kenntnisse	Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
Niveau 4	Breites Spektrum an Fakten- und Theoriewissen in einem Arbeits- oder Lernbereich	Eine Reihe kognitiver und praktischer Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in einem Arbeits- oder Lernbereich zu finden	Selbstständiges Tätigwerden innerhalb der Handlungsparameter von Arbeits- oder Lernkontexten, die in der Regel bekannt sind, sich jedoch ändern können; Beaufsichtigung der Routinearbeit anderer Personen, wobei ein gewisses Maß an Verantwortung für die Bewertung und Verbesserung der Arbeits- oder Lernaktivitäten übernommen wird	Niveau 4
Niveau 5	Umfassendes, spezialisiertes Fakten- und Theoriewissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse	Umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten	Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen unvorhersehbare Änderungen auftreten; Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen	Niveau 5
Niveau 6	Fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen	Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und unvorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind	Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in unvorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten; Übernahme von Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen	Niveau 6
Niveau 7	Hoch spezialisierte Kenntnisse, die zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpfen, als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung Kritisches Bewusstsein für	Spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren	Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern; Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams	Niveau 7

Kenntnisse		Fertigkeiten	Verantwortung und Selbstständigkeit	
	Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen			
Niveau 8	Spitzenkenntnis in einem Arbeits- oder Lernbereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen	Im höchsten Maße fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden, einschließlich Synthese und Evaluierung, zur Lösung zentraler Problemstellungen in den Bereichen Forschung und/oder Innovation und zur Erweiterung oder Neudefinition vorhandener Kenntnisse oder beruflicher Praxis	Fachliche Autorität, Innovationsfähigkeit, Selbstständigkeit, wissenschaftliche und berufliche Integrität und nachhaltiges Engagement bei der Entwicklung neuer Ideen oder Verfahren in führenden Arbeits- oder Lernkontexten, einschließlich der Forschung	Niveau 8
Der Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum sieht Deskriptoren für drei Studienzyklen vor; dies wurde im Rahmen des Bologna-Prozesses von den für die Hochschulbildung zuständigen Ministern auf ihrer Tagung im Mai 2005 in Bergen vereinbart. Jeder Deskriptor für einen Studienzyklus ist eine allgemeine Aussage über gängige Erwartungen hinsichtlich der Leistungen und Fähigkeiten, die mit den am Ende eines Studienzyklus erworbenen Qualifikationen verbunden sind. Der von der Joint Quality Initiative im Rahmen des Bologna-Prozesses entwickelte Deskriptor für den Kurzzyklus (der Bestandteil des ersten Zyklus oder mit diesem verknüpft sein kann) entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 5 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den ersten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 6 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den zweiten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 7 erforderlichen Lernergebnissen. Der Deskriptor für den dritten Zyklus entspricht den zur Erreichung von EQR-Niveau 8 erforderlichen Lernergebnissen.				

Quelle: [EQR-Empfehlung 2017 – Niveau-Deskriptoren](#).

Anhang V. Zusätzliche Quellen und Links

[URLs aufgerufen am 10.4.2024]

- Die Leitlinien sollten verwendet werden, um Kurzbeschreibungen von im [Europass-Portal veröffentlichten Qualifikationen](#) auszuarbeiten.
- Die Veröffentlichung von Qualifikationen und Lernangeboten in Europass erfolgt über das [Qualification Dataset Register \(QDR\)](#).
- Bei den im QDR veröffentlichten Daten muss das [Europäische Lernmodell](#) angewendet werden.
- Das von Cedefop herausgegebene Europäische Handbuch zu Definition, Formulierung und Verwendung von Lernergebnissen, erste Ausgabe 2017²² und [zweite Ausgabe 2022](#)²³, enthält Daumenregeln zur Verwendung von Lernergebnissen; die Fassung von 2022 schließt eine umfassende Liste internationaler und nationaler Ressourcen (Leitlinien und Forschungsmaterial) ein, die bei der Definition, Formulierung und Verwendung von Lernergebnissen in verschiedenen Kontexten (Bewertung, Lehrpläne, Qualifikationen usw.) herangezogen werden können.
- [EQR-Empfehlung 2017](#). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen.
- In der Cedefop-Publikation (2018) mit dem Titel [Analysis and overview of NQF level descriptors in European countries](#) (Analyse der und Übersicht über die NQR-Niveau-Deskriptoren in europäischen Ländern) werden NQR-Niveau-Deskriptoren behandelt.
- Europäische Kommission (2017). [ESCO – Europäische Klassifikation für Fähigkeiten, Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe](#).
- Vereinigte Staaten. Department of Labor. [O’Net – Occupational Information Network](#) (Online-Tool für Berufsinformationen).
- [Rahmen zu Schlüsselkompetenzen](#). Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2018 zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen. Rat der Europäischen Union (2018).

²² Cedefop (2017). [Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

²³ Cedefop (2022). [Defining, writing and applying learning outcomes: a European handbook – second edition](#). Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.

- [The entrepreneurship competence framework \(EntreComp\)](#) (Der Rahmen für unternehmerische Kompetenz). Europäische Kommission und Gemeinsame Forschungsstelle (2016).
- [The digital competence framework for citizens \(DigComp 2.2\)](#) (Der digitale Kompetenzrahmen für Bürgerinnen und Bürger). Europäische Kommission und Gemeinsame Forschungsstelle (2022).
- [Reference framework of competences for democratic culture \(RFCDC\)](#) (Referenzrahmen für Kompetenzen für eine demokratische Kultur). Europarat (2013).
- [European inventory of National qualifications framework \(NQFs\)](#) (Europäisches Verzeichnis der nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)). Cedefop (2022).
- Weitere Informationen auf nationaler Ebene zu den NQR sind auf den NQR-Websites und in den NQR-Datenbanken zu finden. [Links zu Websites und Datenbanken sowie Kontaktdaten der NQR-Koordinierungsstellen sind für jedes Land verfügbar.](#)

EUROPÄISCHE LEITLINIEN FÜR DIE AUSARBEITUNG UND FORMULIERUNG VON AUF LERNERGEBNISSEN BASIERENDEN KURZBESCHREIBUNGEN VON QUALIFIKATIONEN

Die Leitlinien enthalten gemeinsame Grundsätze für die Ausarbeitung von auf Lernergebnissen basierenden Kurzbeschreibungen für alle Qualifikationen. Solche Kurzbeschreibungen sind für Qualifikationsdatenbanken und register äußerst wichtig.

Diese Initiative ist Teil umfassenderer europäischer Bemühungen, Qualifikationen länderübergreifend transparenter zu machen, die Mobilität zu erleichtern und lebenslanges Lernen zu unterstützen.

Erhebliche Fortschritte bei den nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) und der Verwendung von Lernergebnissen in Europa haben das Verständnis und die Übertragbarkeit von Qualifikationen verbessert. Durch den kohärenten Aufbau der Kurzbeschreibungen von Qualifikationen und ihren Lernergebnissen werden die Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert und ihre Verfügbarkeit und Nutzung in digitalen Umgebungen erleichtert.

Kurzbeschreibungen bieten Lernenden, Arbeitgebern, Anbietern allgemeiner und beruflicher Bildung und anderen Stellen einen schnellen Zugang zu Informationen über Lernergebnisse und dienen als Ergänzung zu den vollständigen nationalen Qualifikationsbeschreibungen.

Die Leitlinien enthalten Empfehlungen zu formalen Aspekten (Länge, Format) und zum Inhalt (Umfang, Komplexität, Kontext) der Beschreibungen. Sie umfassen auch praktische Ressourcen wie Listen von Handlungsverben und Qualifikatoren, mit denen die Lernergebnisse von Qualifikationen klar beschrieben werden können.



CEDEFOP

Europäisches Zentrum
für die Förderung der Berufsbildung

Europe 123, Thessaloniki (Pylea), GRIECHENLAND
Postanschrift: Cedefop service post, 570 01 Thermi, GRIECHENLAND
Tel. +30 2310490111, Fax +30 2310490020
Email: info@cedefop.europa.eu

www.cedefop.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union